

ZAHNÄRZTEBLATT SACHSEN

Eine gemeinsame Publikation
der Landeszahnärztekammer Sachsen
und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen

JETZT ANMELDEN!
Sächsischer
Fortbildungstag
26./27.09.2025

**SÄCHSISCHER
FORTBILDUNGSTAG**
FÜR ZAHNÄRZTE
UND PRAXISTEAMS



BEILAGE:
PROGRAMMHEFT
ZUM FORTBILDUNGS-
TAG 2025

SEITE 5

**KZVS-Vertreterversammlung:
Neue Notdienstordnung
ab 2026**

SEITE 11

Treffen der Kreisverantwortlichen der LZKS
Barrierefreiheitsstärkungsgesetz und 208 neue ZFA

SEITE 26

Aktiv werden gegen Stress:
Verspannungen und Schmerzen adé

26./27. September 2025

STADTHALLE CHEMNITZ

UNSER
WORKSHOP
PROGRAMM

SÄCHSISCHER FORTBILDUNGSTAG FÜR ZAHNÄRZTE UND PRAXISTEAMS

MUT ZUR LÜCKE?



Workshop-Nachmittag, Freitag, 26. September 2025, 15:00–18:00 Uhr
Congress Hotel Chemnitz

Workshops für Zahnärzte

- W1 **Neue Impulse für das Lückenmanagement durch die Frugale Zahnmedizin**
Prof. Dr. Dr. Hans Jörg Staehle, Heidelberg
- W2 **Versorgung von Einzelzahnücken im Seitenzahnbereich: State of art der Implantate und ihre Perspektiven im Vergleich zu Therapiealternativen**
Prof. Dr. Katja Nelson, Freiburg i. Br.
- W3 **Umgang mit Lücken im Front- und Seitenzahngebiet bei Nichtanlagen**
Dr. med. dent. Alice von Laffert, Leipzig
- W4 **Prothetik ohne Implantate**
Prof. Dr. med. dent. habil. Klaus Böning, Dresden

Workshops für Praxisteams

- W5 **Facelift ohne Skalpell, Narbenheilung mit ätherischen Ölen – ist das möglich? Anti-Aging einfach anders**
Luise Jakubeit, Dresden; Co-Referentin: Veronika Heinelt, Pirna
- W6 **Aktuelles rund um die zahnärztliche Abrechnung**
Alexandra Pedersen, Öhningen
- W7 **Handwerkszeug to go: Entspannter durch den Praxisalltag (7 Regeln für eine lösungsorientierte Kommunikation)**
Annekatriin Michler, Leipzig



Weitere Informationen bei Edda Anders:
Telefon: 0351 8066-108 E-Mail: anders@lzk-sachsen.de
www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Landeszahnärztekammer Sachsen
Körperschaft des öffentlichen Rechts



Es gleicht einem Wunder ...

Wer hätte das gedacht? Als in unserem Freistaat das Berufsschulgesetz geändert wurde, ahnten wir noch nicht, was das für Auswirkungen auf die Ausbildung unserer ZFAs haben sollte. Dann hieß es plötzlich, der Blockunterricht müsse unbedingt und vor allen Dingen alternativlos an allen staatlichen Berufsschulen eingeführt werden. Unzählige nervenaufreibende Gespräche mit Vertretern des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus halfen nichts – der Blockunterricht wurde Pflicht für alle.

Wir hatten noch Glück im Unglück, denn auf dem von unserer Kammer jährlich organisierten Treffen der Verantwortungsträger für die ZFA-Ausbildung in Sachsen wurde konstruktiv an der Erstellung der konkreten Blockpläne zusammengearbeitet. Alle Beteiligten waren bestrebt, unsere Interessen, wie zum Beispiel möglichst wenig Unterricht im Dezember für das 3. Ausbildungsjahr und möglichst kein Unterricht nach den schriftlichen Prüfungen, zu berücksichtigen. Einige wenige Kolleginnen und Kollegen wollten sich damit nicht abfinden und suchten nach Lösungen. Mit viel Engagement und Ausdauer wurden Kontakte zu einem privaten Bildungsträger hergestellt und vertieft.

Dann kam die Ankündigung, dass die Adolf-Kolping-Schule in Dresden die Ausbildung der ZFA anbieten wolle. Wir trauten unseren Ohren nicht, denn mit diesem Schulmodell durfte, obwohl es auch dem Kultusministerium unterstellt ist, im alten 2-2-1-Modell unterrichtet werden. Auch die Teilschulnetzplanung, welche die Azubis nach einem geografischen Prinzip auf die fünf Berufsschulstandorte Dresden, Leipzig, Görlitz, Zwickau und Oelsnitz verteilte, war für die neue Schule nicht bindend. Für uns war es sehr gut, konnten doch nun Praxen, die nach dem Blockunterrichtsmodell nicht mehr ausbilden wollten, wieder einen Ausbildungsplatz anbieten.

Und dann im Februar 2025 der Paukenschlag: Das unermüdliche Suchen nach Alternativen zum Blockunterricht am Dresdner Berufsschulzentrum Karl August Lingner hatte Erfolg. Eine Lücke im Gesetzestext erlaubt nun angehenden ZFAs, die ihren Wohnsitz innerhalb der Stadtgrenzen von Dresden haben, wieder im 2-2-1-Modell ausgebildet zu werden. Mit viel Engagement ermöglicht es die Schul- und Fachbereichsleitung, eigene Klassen in diesem Modell ab 1. August 2025 starten zu lassen. Das gilt auch für die Auszubildenden, die dann im 2. und 3. Ausbildungsjahr unterrichtet werden. Wir sind gespannt, wie dieses Angebot angenommen wird.

Nach einigen Jahren hat sich das Blockunterrichtsmodell gut etablieren können. Viele Praxen konnten sich darauf einstellen und gewinnen ihm inzwischen durchaus Vorteile ab. Ob nun „2-2-1“ oder „Block“: Wichtig ist der hohe Qualitätsstandard aller Schulzentren, um bestes Personal für unsere Praxen auszubilden, und Ihre leidenschaftliche Bereitschaft, liebe Kolleginnen und Kollegen, dem Fachkräftemangel die Stirn zu bieten.



Ihr Christoph Meißner



Dr. med. dent. Christoph Meißner
Vizepräsident der LZKS
Vorsitzender Prüfungsausschuss
Ausschuss ZFA

*... eine Lücke
im Gesetzestext
kommt einigen Dresdner
Azubis zugute ...*

EDITORIAL

- 3 Es gleicht einem Wunder ...

AKTUELL

- 5 **KZVS-Vertreterversammlung** Neue Notdienstordnung ab 2026
- 7 **Sicherstellung** Förderprogramm für Vertragszahnärztinnen nach Geburt eines Kindes
- 8 **Obleutetreffen der KZVS** Sicherstellung, Notdienstordnung und Personaländerungen
- 9 **Zahngesundheit im Blick** Zahnärztliche Früherkennung ab 2026 Teil des „Gelben Hefts“
- 10 **Statement zur KZBV-Vertreterversammlung** Chance für einen echten Kurswechsel in der Gesundheitspolitik nutzen
- 11 **Treffen der Kreisverantwortlichen der LZKS** Barrierefreiheitsstärkungsgesetz und 208 neue ZFA
- 12 **TSBO-Zahnärztetag** Länderübergreifender Austausch? Natürlich mit LZKS!
- 13 **Saxony Science** News aus der sächsischen Wissenschaft
- 14 **Mit Herz dabei** Unterstützen Sie Special Olympics!
- 14 **Neues Gesetz** Neue Barrierefreiheitsregeln: Was Praxen jetzt tun müssen
- 14 **Achtung Betrugsversuch** Täuschend echte Schreiben im Umlauf
- 15 **Fortbildung** Für alle, die mehr wissen wollen: Fortbildungen im 2. Halbjahr
- 15 **Wertschätzung** „Danke“ sagen mit der Ehrung verdienstvoller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- 17 **Telematikinfrastruktur** eHBA-Austausch bis Ende 2025
- 17 **REWE Team Challenge** 2 von 4.000
- 18 **Statement von BZÄK und Fachgesellschaften** Neue GOÄ kann kein Vorbild für die GOZ sein

FORTBILDUNG

- 26 **Ergonomie rund um den Zahn** Aktiv werden gegen Stress: Verspannungen und Schmerzen adé

PRAXISFÜHRUNG

- 22 **Künstliche Intelligenz in der Zahnarztpraxis** Rechtssicherheit und Datenschutz im Überblick
- 24 **Die elektronische Patientenakte bei Privatpatienten** Chancen, Pflichten und Abrechnungsmöglichkeiten für Zahnärzte
- 25 **GOZ-Telegramm**

TERMINE

- 18 Verlegung von Sitzungsterminen des Zulassungsausschusses
- 19 Stammtische Juli bis September
- 20 **Fortbildungsakademie der LZKS** Kurse August/September/Oktober 2025
- 23 Vertragszahnärztliche Fortbildungen

PERSONALIEN

- 31 Promotionen an sächsischen Universitäten
- 32 Geburtstage im August und September 2025

IMPRESSUM

Zahnärzteblatt Sachsen
Offizielles Mitteilungsblatt der
Landeszahnärztekammer Sachsen

Herausgegeben vom
Informationszentrum Zahngesundheit (IZZ)
der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen (KZVS)
und der Landeszahnärztekammer Sachsen (LZKS)

Redaktion
Dr. Thomas Breyer, LZKS (v. i. S. d. P.)
Dr. Holger Weißig, KZVS
Anne Hesse, LZKS
Beate Riehme, KZVS

Redaktionsanschrift
Informationszentrum Zahngesundheit
Schützenhöhe 11, 01099 Dresden
Telefon 0351 8066-275, Fax 0351 8066-279
E-Mail: izz.presse@lzk-sachsen.de
www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Bei Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung stets alle Geschlechter.

Titelbild: Seva Levitsky – freepik.com;
diignat – stock.adobe.com
Grafik Klick: rawpixel – freepik.com

Gesamtherstellung
Satztechnik Meißen GmbH
Am Sand 1c, 01665 Nieschütz
www.satztechnik-meissen.de

Anzeigen
Frau Wolf
Telefon 03525 718-624
E-Mail: wolf@satztechnik-meissen.de
Zurzeit ist die Preisliste vom Januar 2025 gültig.

Bezugspreis/Abonnementpreise
Jahresabonnement 45,00 Euro
Einzelverkaufspreis 5,50 Euro
zzgl. Versandkosten und Mehrwertsteuer

Bestellungen nehmen der Verlag und alle Buchhandlungen im In- und Ausland entgegen.

Vertrieb
Das Zahnärzteblatt Sachsen erscheint einmal monatlich bis auf Januar/Februar und Juli/August (Doppelausgaben). Mitglieder der LZKS/KZVS erhalten das ZBS im Rahmen ihrer Mitgliedschaft.

Für unverlangt eingesandte Leserbriefe, Manuskripte, Fotos und Zeichnungen wird seitens der Redaktion und des Verlags keine Haftung übernommen. Leserbriefe, namentlich gekennzeichnete oder signierte Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe und unaufgefordert eingesandte Beiträge bei Veröffentlichung sinngemäß zu kürzen. Nachdrucke, auch auszugsweise, sind nur nach schriftlicher Zustimmung des Herausgebers und mit Quellenangaben gestattet. Die in der Zeitung veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.

© 2025 Satztechnik Meißen GmbH

ISSN 0938-8486

Die nächste Ausgabe erscheint am 10. September 2025.
Redaktionsschluss für die Ausgabe Oktober ist der 3. September 2025.



WISSEN, WAS ZÄHLT
Geprüfte Versandauflage 5.143, I. Quartal 2025
Klare Basis für den Werbemarkt

KZVS-VERTRETERVERSAMMLUNG

Neue Notdienstordnung ab 2026

Was?	6. Vertreterversammlung (VV) der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen (KZVS) der Amtsperiode 2023 bis 2028
Wo?	24. Mai 2025 in Radebeul
Wer?	gewählte Mitglieder der Vertreterversammlung, Obleute und Gäste

Dr. med. Thomas Breyer begrüßte als Vorsitzender der VV die Teilnehmenden der insgesamt 80. Sitzung. In seinem anschließenden Bericht ging er auf die wesentlichen standespolitischen Entwicklungen der vergangenen sechs Monate ein. Ein besonderer Schwerpunkt habe auf dem kürzlich erfolgten Besuch beim sächsischen Ministerpräsidenten Michael Kretschmer gelegen. Dabei wurde die dringend notwendige Einführung der Landzahnarztquote thematisiert, für die der Ministerpräsident seine ausdrückliche Unterstützung zusicherte. Kritisch äußerte sich der VV-Vorsitzende außerdem zur Einführung zusätzlicher Begehungen nach dem Arbeitsschutzgesetz. Die Ergänzung des § 21 Arbeitsschutzgesetz um den Absatz 1a sei gelebter Bürokratieaufbau und stelle eine zusätzliche Belastung für die Praxen dar.

Verträge für 2025 verhandelt

Dr. med. Holger Weißig, Vorstandsvorsitzender der KZVS, hatte Erfreuliches zu berichten: Dank guter vertragspartnerschaftlicher Verhandlungen könnten die HVM-Einbehalte fast ausnahmslos ab dem 15. Juli 2025 wieder an die Praxen ausgezahlt werden. Mit AOK, IKK, BKK und Knappschaft seien für 2025 Punktwerte und Gesamtvergütungsabschlüsse erzielt worden, die auch zukünftig den gestiegenen Behandlungsbedarf parodontologischer Leistungen ermöglichen werden. Erstmals seit vielen Jahren musste das Landesschiedsamt die Vertragsverhandlungen mit dem Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) entscheiden. Eine angemessene Punktwertenerhöhung hatte der vdek in den zuvor geführten Vertragsverhandlungen abgelehnt.

„Es gibt kein rechtfertigendes Argument, dass diese Kassen über Jahre hinweg geringere Punktwerte als die Primärkassen zahlen“, so Dr. Weißig.

Der Vorstandsvorsitzende berichtete weiter, dass ab 1. Juli 2025 die strengen Kalenderzeiträume, innerhalb derer eine UPT (unterstützende Parodontitistherapie) zu erbringen war, wegfallen werden. Es bleiben nur die Mindestabstände zwischen den einzelnen Maßnahmen: Grad A – 10 Monate, Grad B – 5 Monate und Grad C – 3 Monate. Dies sei ein kleiner Beitrag zum Bürokratieabbau.

Sicherstellung weiter im Fokus

Zum wichtigen Thema „Sicherstellung“ informierte Dr. Weißig die Vertreter über das Ergebnis einer im Mai durchgeführten Online-Umfrage zur Patientenaufnahme

in sächsischen Praxen: Rund ein Drittel der teilnehmenden Praxen hatte angegeben, momentan keine neuen Patienten mehr aufnehmen zu können. Hauptgründe seien erreichte Kapazitätsgrenzen, gefolgt von Personalmangel.

Um dieser Problematik aktiv zu begegnen, beschäftigt sich der Vorstand seit Längerem mit notwendigen und möglichen Maßnahmen. Die Landzahnarztquote habe es immerhin schon in den sächsischen Koalitionsvertrag geschafft, so Dr. Weißig. KZVS und Landes Zahnärztekammer Sachsen fordern deren Einführung dringend und umgehend, auch wenn zum jetzigen Zeitpunkt noch keine tatsächliche Unterversorgung bestehe. Vom Studienbeginn bis zum Ankommen im Versorgungsalltag vergingen gut 7 Jahre: „Das Kind muss nicht erst in den Brunnen gefallen sein, ehe wir handeln.“



Damit die Patienten auch in Zukunft flächendeckend und wohnortnah versorgt werden können, beschäftigten sich die VV-Mitglieder intensiv mit Projekten und Programmen zur Sicherstellung

Novum: Ein Zeichen gegen Ungleichbehandlung junger Mütter

In den Koalitionsvertrag auf Bundesebene aufgenommen worden sei die Ausgestaltung des Mutterschutzes für Selbstständige. Doch auch hier, so Dr. Weißig, gehe die KZVS voran und möchte mit einem Förderprogramm ein Zeichen setzen gegen die ungerechte Ungleichbehandlung selbstständiger Mütter gegenüber angestellten Müttern: In den ersten 5 Jahren der Niederlassung können Vertragszahnärztinnen auf Antrag eine Einmalzahlung in Höhe von 30.000 Euro erhalten. Damit soll erreicht werden, dass ein bestehender Kinderwunsch kein Hindernis für eine Niederlassung darstellt. Vorläufig werde diese Maßnahme auf 3 Jahre begrenzt – Dr. Weißig hofft auf ein schnelles Handeln seitens der Politik!

Eigenerklärung für TI-Monatspauschale aktualisieren!

Die stellvertretende Vorstandsvorsitzende Ass. jur. Meike Gorski-Goebel begann ihren Vortrag mit wichtigen Informationen zur Telematikinfrastruktur (TI). Seit dem bundesweiten Rollout der „ePA für alle“ am 29. April 2025 würden die PVS-Anbieter sukzessive das gesetzlich vorgeschriebene Software-Update 3.0 zur Verfügung stellen. Sei dies erfolgt, müssten die Praxen, um die volle TI-Pauschale zu erhalten, die Eigenerklärung entsprechend aktualisieren (siehe QR-Code).

Bis zum 1. Oktober 2025 hätten die Praxen Zeit, sich während dieser freiwilligen Testphase mit den Funktionen der ePA vertraut zu machen. Wichtige Informationen stellt die KZBV auf der Website zur Verfügung (siehe QR-Code).

Die Aktualisierung der ePA werde über BEMA ePa2 mit 2 Punkten vergütet. Dies betreffe beispielweise einen Eintrag ins eZahnbonusheft, wenn der Patient das ausdrücklich wünsch.

Regresszahlen steigen

Stark steigende Regresszahlen durch die Krankenkassen, die KI-unterstützt quartals- und leistungsbereichsübergreifend abgerechnete Leistungen prüfen können, seien ein bundesweiter Trend, so Meike Gorski-Goebel. Häufige Anlässe seien die Abrechnung von BEMA 04 (PSI) während einer laufenden PAR-Behandlung sowie BEMA Ä1 während der UPT-Behandlung. Hier wären Sorgfalt in den Praxen und entsprechende Prüfmodule seitens der PVS-Hersteller gefragt.

Die stellvertretende Vorstandsvorsitzende berichtete weiter, dass sich die KZVS in Zeiten sinkender Praxiszahlen aktiv für eine Reduzierung der auffälligkeitsbedingten Wirtschaftlichkeitsprüfung einsetze: „Ziel ist, künftig eine Prüfquote anstatt einer konkreten Anzahl zu prüfender Praxen festzusetzen.“ Erfreulich sei, dass die Koope-

rationsverträge mit Pflegeeinrichtungen stetig wachsen würden. Knapp 40 sächsische Praxen betreuen demnach mehr als drei Einrichtungen. Abschließend bedankte sich Meike Gorski-Goebel bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung sowie den ehrenamtlich tätigen Zahnärztinnen und Zahnärzten für die geleistete Arbeit.

Notdienststörung diskutiert

Großer Diskussionsbedarf bestand hinsichtlich der Umgestaltung der Regelungen zum Notdienst. Unstrittig besteht die Notwendigkeit der Überarbeitung der Notdienstordnung. Transparenz und Einheitlichkeit bezüglich Präsenzzeiten für Notfallversorgungen unserer Patienten waren ein Grund dafür. Zudem ist auch in Zeiten des demographisch bedingten Wegfalls von Praxen und genereller Personalknappheit eine Vergrößerung der Notdienstkreise notwendig, um die Frequenz von Diensten auf ein praktikables Maß zu bringen. Hierzu trug Dr. med. dent. Wigbert Linek die Ergebnisse und die möglichen Lösungsansätze aus der AG Notdienst als Grundlage für eine anschließende Diskussion vor.

Die Diskussion war erwartungsgemäß rege und kontrovers und behandelte Fragen wie: Reicht die Anzahl der Praxen in Chemnitz/Zwickau neben den Städten Dresden und Leipzig für die Aufrechterhaltung eines Notdienstes unter der Woche aus oder sollte hier der Landkreis Zwickau einbezogen werden? Wie soll die Präsenzzeit in den Städten von Montag bis Donnerstag geregelt sein? Reicht am Freitagabend eine Rufbereitschaft? Müssen Praxen mit rein kieferorthopädischem Behandlungsspektrum und entsprechender Ausstattung grundsätzlich am Notdienst teilnehmen?

Ob des intensiven Austauschs war der Sitzungsleiter Dr. Breyer stark gefordert, führte jedoch gewohnt souverän durch die Diskussion. Nach zweijähriger Vorarbeit der AG Notdienst, kontroverser Diskussion und einem „Abstimmungsmarathon“ wurde abschließend der Rahmen für eine Ände-

WEITERE INFORMATIONEN



Formular Eigenerklärung TI-Ausstattung
www.zahnaerzte-in-sachsen.de/formulare/eigenerklaerung-ti-ausstattung/



Informationen der KZBV zur ePA
kzbv.de/epa-fuer-alle

WEITERE INFORMATIONEN



Beschlüsse der Vertreterversammlung
Organisationen » Kassen-zahnärztliche Vereinigung » Vertreterversammlung

zung der Notdienstordnung, die ab dem 1. Januar 2026 in Kraft treten soll, abgesteckt. Einigkeit bestand darüber, dass die Neuregelungen evaluiert werden müssen. Diesen Prozess wird die AG Notdienst weiter begleiten.

Abstimmung von Anträgen

Nach teils knappen Abstimmungsergebnissen mit zahlreichen Enthaltungen bei den Änderungsanträgen zum Thema "Notdienst" zeigten die VV-Mitglieder bei der Abstimmung der übrigen politischen und verwaltungstechnischen Anträge wieder Einigkeit.

Der letzte der zahlreichen zu beschließenden Anträge bezog sich auf die umgehende Einsetzung des Findungsgremiums zur kurzfristigen Nachbesetzung der Position der stellvertretenden Vorstandsvorsitzen-

den während der laufenden Amtsperiode (siehe „VV der KZBV“, S. 10).

Feierlich in den wohlverdienten Ruhestand wurde Dr. med. Angela Grundmann verabschiedet. Sie wird uns nicht nur persönlich als Kollegin fehlen. Gerade ihre überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft als langjähriges Mitglied in Vertreter- und Kammerversammlung sowie in den unterschiedlichsten Ausschüssen hinterlässt eine Lücke, die nur mehrere Kolleginnen und Kollegen gemeinsam schließen werden können.

Die nächste Vertreterversammlung findet am 26. November 2025 im Zahnärztehaus in Dresden statt. Interessierte Kolleginnen und Kollegen haben die Möglichkeit, sich als Gasthörer anzumelden.

Dr. med. dent. Florestin Lüttge
Assistentin für Öffentlichkeitsarbeit des Vorstands der KZVS



VERABSCHIEDUNG

Dr. med. Angela Grundmann engagierte sich seit 2008 als Erstgutachterin für Parodontologie. Als Obfrau war sie seit 2010 Ansprechpartnerin für die Fragen ihrer Kollegen in Ostsachsen sowie seit 2011 als VV-Mitglied und in vielen Ausschüssen bzw. Gremien aktiv.

SICHERSTELLUNG

Förderprogramm für Vertragszahnärztinnen nach Geburt eines Kindes

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellt vor allem für niedergelassene Vertragszahnärztinnen eine große Herausforderung dar. Mit der Geburt eines Kindes gehen oftmals längere Praxisausfälle und wirtschaftliche Belastungen einher. Denn: Der gesetzliche Mutterschutz gilt nicht für Selbstständige – dadurch entfällt auch eine damit verbundene finanzielle Unterstützung.

Um dem entgegenzuwirken, hat die Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen ein bundesweit bislang einmaliges Unterstützungsprogramm beschlossen: In Sachsen niedergelassene Vertragszahnärztinnen erhalten eine einmalige Zahlung in Höhe von 30.000 Euro nach der Geburt eines Kindes.

Voraussetzung für die Förderung ist, dass die Zahnärztin seit höchstens fünf Jahren in eigener Niederlassung in Sachsen tätig ist. Die Maßnahme kann nicht nur selbstständige Vertragszahnärztinnen entlasten, sondern auch ein Signal an angestellte Zahnärztinnen senden: Die Niederlassung – sei es durch Gründung oder Übernahme einer Praxis – soll unabhängig von der persönlichen Familienplanung attraktiv bleiben.

Das Förderprogramm ist zunächst bis zum 30. Juni 2028 befristet. Innerhalb dieses Zeitraums können anspruchsberechtigte Zahnärztinnen einen Antrag auf Unterstützung stellen. Die zeitliche Befristung ermöglicht eine gezielte Evaluation und ggf. Weiterentwicklung des Programms.

Die finanzielle Unterstützung ist ein starkes Zeichen dafür, dass Familie und berufliche Selbstverwirklichung im zahnärztlichen Bereich vereinbar sein können – und auch sollen.

Dr. med. dent. Christin Titze
Assistentin Versorgungssicherheit der KZVS

WEITERE INFORMATIONEN



zahnaerzte-in-sachsen.de
» Kompendium
» F » Finanzielle Unterstützung von Vertragszahnärztinnen

OBLEUTETREFFEN DER KZVS

Sicherstellung, Notdienstordnung und Personaländerungen

Was?	Obleutetreffen der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen (KZVS)
Wo?	23. Mai 2025 in Radebeul
Wer?	gewählte Mitglieder der Vertreterversammlung, Obleute und Gäste

Zu Beginn der Veranstaltung begrüßte Dr. med. Holger Weißig als Vorstandsvorsitzender der KZVS alle Anwesenden herzlich und widmete sich als erstes dem Thema „Sicherstellung“.

Sachsen braucht Praxisnachfolger

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und einer drohenden Unterversorgung besonders im ländlichen Raum skizzierte Dr. Weißig das existierende Problem der fehlenden Praxisnachfolger. Trotz zweier sächsischer Hochschulen gebe es nicht genügend Interessenten für die abzugebenden Praxen. Bisher bestehe noch keine Möglichkeit, die Studierenden verlässlich an Sachsen zu binden. Dabei bietet gerade der ländliche Raum sehr gute Entwicklungschancen für die zahnärztliche Tätigkeit. Im Rahmen eines Pilotprojektes zwischen der Uni Leipzig und der KZVS sollen den Studierenden diese Möglichkeiten daher durch ein begleitendes Ausbildungsmodell vermittelt werden.

Leipziger Praxisstart Initiative Zahnärzte – kurz LeiPIZ

Online zugeschaltet, stellten Prof. Dr. med. Ingo Bechmann, Vorsitzender des Dekanats der medizinischen Fakultät der Universität Leipzig, und Prof. Dr. med. dent. Dr. rer. hum. biol. Till Köhne, Studiendekan Zahnmedizin der Universität Leipzig, das geplante Projekt „LeiPIZ“ vor. Dieses soll, angelehnt an die bereits erfolgreichen Modelle „MiLaMed“ und „LeiKA“ für Studierende der Humanmedizin, etabliert werden. Ziel des Programms sei es, den Studierenden frühzeitig Einblicke in die zahnärztliche

Versorgung ländlicher Regionen zu ermöglichen – im Rahmen von

- » Famulaturen und Hospitationen in zahnärztlichen Kooperationspraxen im ländlichen Raum,
- » Mentoringprogrammen zwischen Praxen und Studierenden sowie
- » ergänzenden Vorlesungsangeboten und Workshops.

Man erhofft sich davon, die Studierenden langfristig für eine Tätigkeit im ländlichen Raum zu begeistern und somit zur Sicherstellung einer flächendeckenden zahnmedizinischen Versorgung beitragen zu können. Beide Professoren stellten die Wichtigkeit des frühen Kontaktes zwischen den Studierenden und den Niedergelassenen auf dem Land heraus.

Aufgabe der KZVS wäre es, geeignete Kooperationspraxen, vorrangig aus Regionen mit drohender Unterversorgung, in Kontakt mit der Universität Leipzig zu bringen.

Vorstellung der Ideen zur neuen Notdienstordnung

Eine Überarbeitung der seit 2018 bestehenden Notdienstordnung wird durch den demographischen Wandel notwendig, denn immer weniger Praxen schultern den zahnärztlichen Notdienst.

Anfang 2023 wurde deshalb die AG Notdienst durch den Vorstand der KZVS ins Leben gerufen. Diese setzt sich aus drei Vertragszahnärzten zusammen. Als Vertreter des ländlichen Raumes wurden Dr. med. dent. Claudia Tscheuttschler aus dem Notdienstkreis (NDK) Aue/Schneeberg und Stephan Kiel aus dem NDK Freiberg/Brand Erbsdorf/Flöha bestimmt sowie aus

dem städtischen Bereich Dr. med. dent. Wigbert Linek, NDK Dresden. Unterstützt wurde und wird die AG bei ihrer Arbeit durch Mitarbeiter des Geschäftsbereichs Zulassung der KZVS. Ziel der Evaluierung war die Erarbeitung eines zukunftsfähigen Modells für den zahnärztlichen Notdienst in Sachsen.

Als erster Schritt erfolgte eine Bestandsaufnahme der bisherigen Situation. Ein durch die KZVS versandter Fragebogen an alle Kolleginnen und Kollegen zur Notdienst-einteilung war ebenfalls Bestandteil des Eruiierungsprozesses. Zusammenfassend ergaben sich grundsätzliche Probleme, wie

- » eine ungleiche Belastung der Zahnärzte in den einzelnen NDK,
- » die nächtliche Rufbereitschaft,
- » die „Ausnutzung“ des Notdienstes durch Patienten zur Umgehung von Wartezeiten oder fehlendem Hauszahnarzt, um nur einige zu nennen.

Im nächsten Schritt sind Ideen zur Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten entwickelt worden. So wurde durch die AG ein Notdienstleitfaden erarbeitet (siehe QR-Code).

Die Zusammenlegung der bestehenden 49 zu nur noch 13 Notdienstkreisen (entsprechend den Planungsbereichen der KZVS) und eine flächendeckende Nutzung des Online-Notdienstplaners statt der noch verbreiteten „Handeinteilung“ wurden



Handungsleitfaden der KZVS für den zahnärztlichen Notdienst
[Website](#) » [Dashboard](#)



durch die AG als positive Änderungen eingeschätzt.

Im Rahmen von Stammtischen hatten die drei Kollegen ihre zahlreichen Ideen vielerorts bereits ausführlich dargelegt und sich den Fragen der Zahnärzteschaft gestellt. Im Ergebnis flossen die Anregungen und Bedenken demokratisch in die Neugestaltung mit ein. Diese werden demnächst in einem eigenen Beitrag vorgestellt. Ab 1. Januar 2026 soll die neue Notdienstordnung in

Kraft treten. Die AG Notdienst bleibt bis auf Weiteres als Re-Evaluationsstelle bestehen und hat die Aufgabe, die Funktionalität der getroffenen Änderungen zu überwachen.

Sehr emotional informierte Ass. jur. Meike Gorski-Goebel die Anwesenden über die ihr recht schwer gefallene Entscheidung, sich für das Amt der stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung zu bewerben.

Intensiv diskutierten die teilnehmenden Zahnärzte die von der AG erarbeiteten Lösungsvorschläge für ein zukunftsfähiges Modell des zahnärztlichen Notdienstes

Und ihre Chancen, gewählt zu werden, stehen nicht schlecht, so Dr. Weißig: „Zwar verliert die sächsische Zahnärzteschaft so eine engagierte, kompetente, herzliche und immer ein offenes Ohr habende Ansprechpartnerin. Aber wir gewinnen – bei einem positiven Ausgang der Wahl – eine Stärkung der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der Bundesebene. Wenn alles „glatt“ läuft, steht der Wechsel zum 1. Oktober 2025 an. Wir drücken die Daumen.“

Isabell Schulze
Obfrau Hoyerswerda

Anmerkung der Redaktion:
Die Vertreterversammlung der KZBV hat Ass. jur. Meike Gorski-Goebel zur neuen stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden der KZBV gewählt (siehe Beitrag auf S. 10).

ZAHNGESUNDHEIT IM BLICK

Zahnärztliche Früherkennung ab 2026 Teil des „Gelben Hefts“

Ab dem 1. Januar 2026 werden die zahnärztlichen Früherkennungsuntersuchungen in das „Gelbe Heft“ aufgenommen – das zentrale Dokumentationsinstrument der Kindervorsorge in Deutschland. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat diesen Schritt auf Antrag der KZBV beschlossen.

Erstmals werden damit die sechs zahnärztlichen Untersuchungen für Kinder im Alter von sechs Monaten bis sechs Jahren (Z1 bis Z6) im Gelben Heft dokumentiert – analog zu den bekannten ärztlichen U-Untersuchungen.

Ziel ist es, die Inanspruchnahme zahnärztlicher Vorsorge zu erhöhen, die Bedeutung frühkindlicher Zahngesundheit hervorzuheben und die interdisziplinäre Zusammen-

arbeit zwischen Vertragszahnärzten und Vertragsärzten zu stärken.

Die Früherkennungsuntersuchungen umfassen neben der klinischen Untersuchung auch Beratung zu Mundhygiene, Ernährung und Anwendung von Fluoriden.

Eltern werden gebeten, das Gelbe Heft künftig auch zum Zahnarzttermin mitzubringen. Bestehende Hefte können mit Einlegeblättern ergänzt werden, Neugeborene ab 2026 erhalten die neue Version des Heftes mit zahnärztlichem Teil. Langfristig ist die Integration in die elektronische Patientenakte vorgesehen. Der Kinderzahnpass kann weiterhin parallel verwendet werden und bietet Eltern ergänzende Informationen.

KZBV / KZVS



DAS NEUE GELBE HEFT – VORTEILE AUF EINEN BLICK

- » Alle Vorsorgeuntersuchungen übersichtlich an einem Ort
- » Zahnarzttermine erhalten strukturellen Stellenwert
- » Kariesprävention ab dem ersten Zahn
- » Intensivere Zusammenarbeit für eine ganzheitliche Versorgung

STATEMENT ZUR KZBV-VERTRETERVERSAMMLUNG

Chance für einen echten Kurswechsel in der Gesundheitspolitik nutzen

Die Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) hat sich am 4. und 5. Juni 2025 nach vielen Jahren wieder in ihrem Stammhaus in Köln getroffen. In der langen Pause – bedingt durch die Pandemie und einem aufwendigen, aber notwendigen Umbau des Zahnärztheuses – ist, ohne den Grundcharakter des Hauses zu verletzen, ein hochmodernes Tagungs- und Verwaltungsgebäude entstanden. Gute Arbeitsbedingungen motivieren die Mitarbeiter, davon konnte man sich bei einem ersten Rundgang mit den Vertretern aus allen KZVen überzeugen.

Angebot zum Dialog mit der Selbstverwaltung

Das höchste Gremium der deutschen Vertragszahnärzteschaft hat auf der aktuellen Versammlung in seinem Leitantrag die Bundesregierung aufgefordert, die Chance für einen echten Kurswechsel in der Gesundheitspolitik zu nutzen. Man will das Angebot der neuen Bundesgesundheitsministerin Nina Warken, in den Dialog mit der Selbstverwaltung zu treten, aufgreifen und die zahnärztliche Fachexpertise in an-



Ass. jur. Meike Gorski-Goebel, stellv. Vorstandsvorsitzende der KZVS, wird ab Oktober das Amt der stellv. Vorstandsvorsitzenden der KZBV antreten. Vorstandsvorsitzender der KZVS Dr. med. Holger Weißig gratuliert zur Wahl.

stehende Gesetzgebungsverfahren und mögliche Strukturreformen einbringen. Der Erfolgsweg der Prävention in der Zahnmedizin muss weitergegangen werden. Ein Ausgabenmoratorium über alle Fachgebiete ist dabei mit Sicherheit nicht zielführend. Ausgaben und Einsparungen müssen über viele Jahre hinweg betrachtet werden.

Weiterhin ist eine Kurskorrektur bei der Einführung der Telematik-Infrastruktur (TI) dringend erforderlich. Politische Terminvorgaben sowie Sanktionen beim Honorar und Kürzungen der TI-Pauschale schaden der Akzeptanz der Digitalisierung und müssen entfallen. Allein der Nutzen im medizinischen Alltag fördert die aktive Begleitung der Einführung. Das gilt auch für die medizinischen Informationsobjekte, kurz MIO. Ein Röntgenbefund allein – ohne Röntgenbild, wie in der Allgemeinmedizin durchaus akzeptiert – ist in der Zahnmedizin nicht hilfreich und geht an der Realität vorbei.

Meike Gorski-Goebel wechselt ab Oktober zur KZBV

Nach der einstimmigen Verabschiedung der politischen Anträge stand die Nachwahl eines ausscheidenden Vorstandsmitgliedes des KZBV-Vorstandes auf der Tagesordnung. Die Vertreterversammlung hat Ass. jur. Meike Gorski-Goebel zur neuen stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden der KZBV gewählt. Sie tritt ab 1. Oktober 2025 die Nachfolge von Dr. Ute Maier an. Die Wahl meiner sächsischen Vorstandskollegin mit einem überwältigenden Stimmenzuspruch bestätigt ihre hohe fachliche Kompetenz und ihre verbindliche Art, Kollegialität zu fördern.

Dr. med. Holger Weißig
Vorstandsvorsitzender der KZVS

LIEBE MEIKE,

wir hätten Dich gern in Sachsen behalten. Mit Deinem Erfahrungsschatz wirst Du die Projekte im KZBV-Vorstand aktiv unterstützen können. Damit stellst Du Dein Wissen und Engagement der gesamten deutschen Zahnärzteschaft zur Verfügung. Für diese großartige Aufgabe wünsche ich Dir ab Oktober dieses Jahres Gesundheit, Kraft und Durchhaltevermögen.

Dein Vorstandskollege
Holger Weißig

TREFFEN DER KREISVERANTWORTLICHEN DER LZKS

Barrierefreiheitsstärkungsgesetz und 208 neue ZFA

Was?	Treffen der Kreisverantwortlichen der Landeszahnärztekammer Sachsen (LZKS) am 11. Juni 2025 in Dresden
Wer?	Dr. med. dent. Burkhard Wolf (Vizepräsident LZKS), Vorstandsmitglieder: Dr. med. dent. Florestin Lüttge, Dr. med. Ellen John-Weißer, Dr. med. dent. Christoph Meißner, Dr. med. dent. René Tzscheutschler und Max Just (Dresdner Institut für Datenschutz DID) sowie 25 Kreisverantwortliche
Wozu?	Information und Vernetzung der kreisverantwortlichen Zahnärztinnen und Zahnärzte für ihre Stammtischarbeit

In Vertretung des entschuldigten Präsidenten Dr. med. Thomas Breyer begrüßte diesmal Vizepräsident Dr. Wolf die Teilnehmenden in Dresden.

Ein besonderes Anliegen der LZKS ist die Landzahnarztquote, so Dr. Wolf. Diese wurde mehrfach vorgestellt und hat bei den politischen Vertretern Gehör gefunden. Aktuell liegt eine Gesetzesvorlage zur Prüfung vor.

Ohne große Durchbrüche zu erwarten, ist die LZKS weiterhin regelmäßig mit den Landesbehörden im Gespräch, um auch gesellschaftliche Rahmenbedingungen, wie die Attraktivität des Praxisstandortes im ländlichen Raum, zu besprechen.

Auch die LZKS begrüßt den Wechsel von Ass. jur. Meike Gorski-Goebel in den Vorstand der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung mit einem weinenden Auge. Zum einen profitiert Sachsen, wenn mit standespolitischen Vertretern auf Bundesebene eng zusammengearbeitet wird, zum anderen verliert die sächsische Standesvertretung eine wichtige und geschätzte Persönlichkeit aus dem Vorstand der KZVS.

Aktuelles aus den Ressorts

Fortbildung

Dr. John-Weißer zeigte auf, dass weiterhin die fehlenden Sprachkenntnisse bei der mündlichen Kenntnisprüfung zur Berufsanerkennung ausländischer Fachkollegen die größte Hürde darstellten. Sie empfiehlt daher, sich nur mit guten Deutschkenntnissen zu Prüfungen anzumelden.

Öffentlichkeitsarbeit/ Prävention

Dr. Lüttge stellte das neue Layout des Zahnärzteblattes Sachsen vor. Neben einer frischeren Optik ist nun das Editieren einfacher geworden. Die zweite große Neuerung betrifft die gemeinsame Website von LZKS und KZVS. Aufgrund des am 28. Juni in Kraft tretenden Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes (BFSG) sind sie verpflichtet, den Internetauftritt anzupassen. Gleichzeitig ist eine übersichtlichere Neustrukturierung der Startseite geplant. Die Verpflichtung zur Barrierefreiheit betrifft auch größere Zahnarztpraxen. Daher empfiehlt die Referentin, sich beim IT-Spezialisten zu informieren und, falls nötig, die Überarbeitung zu veranlassen.

Ausbildung

Dr. Meißner begrüßte außerordentlich die Neueröffnung einer Berufsschule für ZFA in Plauen. Auch die Prüfungen nach der neuen Prüfungsordnung seien erstaunlich gut abgelaufen. Über 200 Auszubildende bestanden erfolgreich ihre Abschlussprüfung. Das Thema Röntgen stellte dabei die größte Hürde dar. Er empfahl den auszubildenden Kollegen, sich dieses Themas in der Praxis intensiver anzunehmen.

Beruflicher und standespolitischer Nachwuchs/Regionales

Dr. Tzscheutschler informierte, dass nun auch bei Kammerstammtischen 2 Fortbildungspunkte anerkannt werden, analog zu den KZVS-Stammtischen. Er warb noch einmal für die aktive Durchführung und



Die aktuellsten Themen kamen beim jährlichen Treffen der Kreisverantwortlichen auf den Tisch

Teilnahme am kollegialen Austausch in den einzelnen Kreisen.

LZKS-Geschäftsführer Sebastian Brandt bat die Teilnehmenden, mit ihren Kollegen bei den Stammtischen über die Modalität der zukünftigen Kammerwahl zu diskutieren. Hierfür gibt es eine Präsentation im Intranet, die die Vor- und Nachteile von Online- und Briefwahl gegenüberstellt.

Abschließend gab Max Just vom DID im Rahmen eines interessanten und kurzweiligen Vortrags Informationen zur Rechtslage bei der Nutzung von „KI“ unter dem Aspekt des Datenschutzes.

Dr. med. Dr. med. dent. Martin Reiß
Kreisverantwortlicher Zwickau-Stadt

TSBO-ZAHNÄRZTETAG

Länderübergreifender Austausch? Natürlich mit LZKS!

Was?	4. Tschechisch-Sächsisch-Bayerisch-Oberösterreichischer Zahnärztetag (TSBO) am 30. Mai 2025 in Karlovy Vary, CZ
Wer?	Präsident BDIZ EDI Christian Berger Dr. med. Hans-Rainer Fischer (LZKS) Präsident ČSK doc. MUDr. Roman Šmucler, CSc. HKDM Regionalvorstand Zagreb Mr. sc. Ante Omrčen, dr. med. dent. Präsident LZKS Dr. med. Thomas Breyer HKDM Regionalvorstand Split doc. prim. dr. sc. Neven Vidović, dr. med. dent. Präsident BLZK Dr. Dr. Frank Wohl Präsident HKDM Dr. Hrvoje Pezo, Ph.D., DMD MUDr. Libor Zdařil (ČSK) Vizepräsident ČSK MUDr. Robert Houba, Ph.D. (siehe Foto links: v. l. n. r.)
Wozu?	Fortbildung und Vernetzung der Zahnärzteschaften aus Tschechien, Kroatien, Bayern und Sachsen

Tradition über Jahrhunderte

Mindestens seit der Zeit des Zaren Peter des Großen lieben die Russen Karlsbad, leicht zu erkennen an der Präsenz russischer Sprache in der Öffentlichkeit und vieler entsprechender schriftlicher Hinweise. Der Tagungsort stach nun auch noch durch die Nachbarschaft eines nach außen tunlichst nicht erkennbaren russischen Konsulats und einer russischen Kirche hervor, welche einen Besuch wert ist. Abgerundet wurde die Lokalität ausgerechnet durch ein Karl-Marx-Denkmal.

2025 einmal anders

Im Gegensatz zu drei vorangegangenen Zusammenkünften unter dieser Über-

schrift trafen sich diesmal nur Vertreter der jeweiligen Zahnärztekammern. Die Österreichische Zahnärztekammer konnte heuer niemanden entsenden, dafür waren gleich drei führende Köpfe aus Kroatien (HKDM) dabei – Ausdruck einer sich gut entwickelnden Zusammenarbeit innerhalb der ehemaligen Donaumonarchie. Die ursprünglich vereinbarte Tagungssprache Deutsch ging fließend ins Englische über, aus Rücksicht auf die neuen Teilnehmer – man ist ja flexibel.

EU – Bürokratie und fehlender Sachverstand

Regulatorische Herausforderungen und EU-Gesetzgebung standen als erstes auf der Tagesordnung. Unisono stieß die EU-

Medizinprodukteverordnung auf Ablehnung. Kurzfristig ist sie nicht umsetzbar, finanziell belastend und sie stellt einen Eingriff in den Markt dar, weil sie mittelständische Unternehmen herausdrängen wird. Das nächste Ungemach folgte auf dem Fuße: Ethanol soll im Zuge der Biozidprodukteverordnung aus Desinfektionsmitteln (die nächste Pandemie kommt bestimmt) verbannt werden. Reproduktionstoxizität und Kanzerogenität werden befürchtet. Im Hinblick auf eine andere interne Anwendung steht wohl auch noch eine Prohibition ins Haus? Spontan erklärte sich der bayerische Kammerpräsident Dr. Dr. Wohl bereit, mit seinen Mitarbeitenden ein Protestschreiben aufzusetzen.



Unter einem Dach: Die Teilnehmer des Treffens nutzten die gemeinsame Zeit für einen intensiven Austausch über Staatsgrenzen hinweg



Standespolitischer Weitblick auf den Höhen um Karlovy Vary

Eine Standardisierung der zahnärztlichen Ausbildung und beruflichen Qualifikationen mag geboten sein, doch die länderspezifischen Befindlichkeiten und Traditionen werden eine wichtige Rolle spielen. Ein wesentlicher Punkt ist: Wieviel Allgemeinmedizin soll den angehenden Zahnärztinnen und Zahnärzten vermittelt werden?

Als nächstes ging es um die psychische und allgemeine Gesundheit und das Wohlbefinden von Zahnärzten. Stress, Burnout, Alkohol (s. o.) und Drogen können die Kollegenschaft bedrohen. Verlässliche Daten dazu gibt es nicht, solche Probleme werden nicht nach außen kommuniziert. In der Regel stehen nur Fragebogenaktionen zur

Verfügung, die doch sehr vom subjektiven Faktor geprägt sein werden. Ein Vergleich mit anderen Berufen erhellt auch nicht viel.

Interessant ist, dass viele Lehrer nicht bis zu ihrem Regeleintrittsalter zur Rente arbeiten, sie haben allerdings auch nicht die wirtschaftliche Verantwortung für das Unternehmen Schule. In vielen persönlichen Gesprächen wurden die angesprochenen Problemkreise weiter diskutiert.

Besonderer Stolz erfüllt die Gastgeber für das kommende Jahr: In Prag wird der FDI-Weltkongress (Fédération Dentaire Internationale) stattfinden. Eine besondere



WORLD DENTAL CONGRESS 2026

4.–7. September 2026 | O₂-Arena Prag
2026.world-dental-congress.org

Gelegenheit, sich zu vernetzen und sich gemeinsam mit Zahnärztinnen und Zahnärzten aus aller Welt fortzubilden.

Dr. med. Hans-Rainer Fischer
 niedergelassener Zahnarzt aus Waldheim



Kurze dentale Implantate in Fibula-Transplantaten zeigten hohe Überlebensraten

Diese multizentrische retrospektive Studie untersuchte Überleben und Erfolg von extra-kurzen und kurzen Locking-Taper-Implantaten in fibulatransplantierten Ober- und Unterkiefern.

146 dentale Implantate wurden bei 37 Patienten eingesetzt, 25 Prothesen bei 23 Patienten. Nach 13 Jahren betrugen die Überlebensraten 86,9 % für Implantate und 90,0 % für Prothesen, die Erfolgsraten lagen bei 80,2 % bzw. 78,9 %. Faktoren wie Hypertonie, Unterkieferimplantate oder tumorbedingter Zahnverlust minderten die Überlebenschancen, während z. B. Traumata oder präoperative Chemotherapie diese verbesserten. Die Implantate zeigten insgesamt eine hohe Langzeitstabilität.



Identifikation von Wurzelkaries-Risiko durch maschinelles Lernen

Diese Querschnittsstudie identifizierte mithilfe maschineller Lernverfahren Risikogruppen für Wurzelkaries bei 423 Erwachsenen im Alter von 65 – 74 Jahren.

Zwei Cluster wurden erkannt: ein Niedrigrisiko-Cluster (21,5 % mit Karies) und ein Hochrisiko-Cluster (83,7 % mit Karies). Das Modell erzielte eine Vorhersagegenauigkeit von 81 %. Risikofaktoren waren höheres Alter, weibliches Geschlecht, mehr parodontale Taschen und Attachmentverlust, systemische Erkrankungen, Xerostomie und fehlende, nicht ersetzte Zähne. Schützende Faktoren waren häufiges Zähneputzen und hohe orale Gesundheitskompetenz. Die Ergebnisse ermöglichen eine gezielte Prävention bei älteren Menschen.

Redaktion

SAXONY SCIENCE

>>>> News aus der <<<<
 sächsischen Wissenschaft

[tinyurl.com/
 Studie-Implantate](https://tinyurl.com/Studie-Implantate)



Literatur:

Ewers R, Perisanidis C, Politis C, Meeus J, Lauer G, Korn P, Hocková B, Slávik R, Stebel A, Poruban D, Stebel J, Jelovac D, Petrovic M, Hajdarevic S, Kuzmanovic C, Micic M, Perpetuini P, Bonfante EA, Cheng YC. Multi-center 14-year follow-up of fibula vascular grafts of mandibles and maxillae restored with short and extra-short implants. J Craniomaxillofac Surg. 2025 May 2:S1010-5182(25)00128-3.

[tinyurl.com/
 Studie-Wurzelkaries](https://tinyurl.com/Studie-Wurzelkaries)



Literatur:

Jiang L, Huang S, Reissmann DR, Schmalz G, Li J. Identification of Risk Group for Root Caries and Analysis of Associated Factors in Older Adults Using Unsupervised Machine Learning Clustering. Clin Interv Aging. 2025 Apr 24;20:483-493.



MIT HERZ DABEI

Unterstützen Sie Special Olympics!



Begegnung, Freude, echte Teilhabe – dafür stehen die Special Olympics, die größte Sportbewegung weltweit für Menschen mit geistiger und mehrfacher Beeinträchtigung. Vom 27. bis 29. August 2025 finden in Limbach-Oberfrohna die Anerkennungswettbewerbe für Special-Olympics-Athletinnen und -Athleten statt. Teil des Programms ist auch ein Beratungsangebot zur Zahn- und Mundgesundheit am Mittwochnachmittag. Dafür suchen wir engagierte Zahnärztinnen, Zahnärzte und ZFA, die mit Fachwissen und Herz helfen möchten. Wer einmal dabei war, weiß: Die Atmosphäre ist unvergleichlich. Melden Sie sich bei uns: izz.presse@lzk-sachsen.de

Mehr erfahren:
tinyurl.com/SO-Sachsen



KammerNews

SCHNELL – DIREKT – KOMPAKT



Sie haben unseren Newsletter noch nicht abonniert? Melden Sie sich über den QR-Code an oder schreiben Sie eine E-Mail: newsletter@lzk-sachsen.de

JETZT ANMELDEN!

NEUES GESETZ

Neue Barrierefreiheitsregeln:
Was Praxen jetzt tun müssen

Am 28. Juni 2025 trat das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) in Kraft und es könnte auch Zahnarztpraxen betreffen. Wichtig ist: Können Patientinnen und Patienten direkt über Ihre Website Termine buchen, beispielsweise über ein eigenes Terminbuchungstool? Dann gilt das als elektronischer Geschäftsverkehr und Ihre komplette Website muss barrierefrei sein.

Ausgenommen sind Kleinstpraxen mit weniger als 10 Mitarbeitenden und einem Jahresumsatz von maximal 2 Millionen Euro sowie Websites, die lediglich auf externe Buchungstools verweisen.

Klären Sie mit Ihrem IT-Dienstleister, ob Sie aktiv werden müssen. Technische Orientierungshilfen bietet die Bundesfachstelle Barrierefreiheit.

tinyurl.com/2025-BFSG



ACHTUNG BETRUGSVERSUCH

Täuschend echte
Schreiben im Umlauf

Derzeit verbreiten Betrüger vermehrt gefälschte E-Mails und Briefe. Diese wirken auf den ersten Blick seriös, zielen jedoch darauf ab, sensible Daten zu stehlen.

Gefälschte E-Mails im Namen des Bundeszentralamts
für Steuern:

- Absender wie info@bzst-zahlungsfrist.com oder bzst-poststelle@bzst.de verschicken angebliche Bescheide als PDF.

Falsche E-Mails und Briefe im Namen der apoBank:

- E-Mails zu einer „3-Fragen-Umfrage“ über die Domain apobank-umfrage.com.
- Briefe mit QR-Code zur angeblichen apoTAN-App.

Unsere Empfehlung: Löschen Sie solche Nachrichten und ignorieren Sie derartige Briefe. Im Zweifel kontaktieren Sie den jeweiligen Anbieter oder die Behörde.



FORTBILDUNG

Für alle, die mehr wissen wollen: Fortbildungen im 2. Halbjahr

Ob kompakt oder mehrtägig, ob zum Auffrischen oder Weiterdenken – das Fortbildungsprogramm der LZKS bietet im zweiten Halbjahr 2025 wieder eine breite Auswahl an Kursen für Zahnärztinnen, Zahnärzte und Praxisteams.

Egal, ob Sie als Generalist Ihr Wissen ausbauen oder als Spezialist Ihre Expertise vertiefen möchten – hier finden Sie genau die Fortbildungen, die Sie voranbringen.

Unser Highlight:

Der Sächsische Fortbildungstag am 26. und 27. September in der Kulturhauptstadt Chemnitz zum Thema „Mut zur Lücke?“

zahnaerzte-in-sachsen.de » Bildung » Fortbildung Zahnärzte » Sächsischer Fortbildungstag

Fortbildungsprogramm für Zahnärzte
tinyurl.com/Fobi-ZA-2025



Fortbildungsprogramm für Praxisteams
tinyurl.com/Fobi-PM-2025



Redaktion



WERTSCHÄTZUNG

„Danke“ sagen mit der Ehrung verdienst- voller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Anlässlich des Sächsischen Fortbildungstages 2025 sollen in diesem Jahr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geehrt werden, die sich besonders in Notfallsituationen in der Praxis verdient gemacht haben und mit ihrer Erste-Hilfe-Maßnahme entscheidend zur Rettung eines Patienten beigetragen haben. Vorschlagsberechtigt sind Zahnärztinnen und Zahnärzte in eigener Niederlassung sowie Zahnkliniken, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen, auf die das genannte Kriterium zutrifft.

Die Begründung sollte maximal eine DIN-A4-Seite umfassen. Außerdem ist eine Kopie der Berufsanerkennungsurkunde (Staatliche Anerkennung, Helferinnenbrief etc.) einzureichen.

Bitte senden Sie alle Unterlagen bis zum 1. September 2025 per E-Mail an: ausbildung@lzk-sachsen.de. Der Ausschuss ZFA wählt unter den eingegangenen Vorschlägen die Kandidatinnen und Kandidaten für die Ehrung aus.

Ressort Ausbildung der LZKS

RICHTEN SIE IHRE VORSCHLÄGE AN:

Landes Zahnärztekammer Sachsen
Ressort Ausbildung
ausbildung@lzk-sachsen.de

Steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland

Koalition veröffentlicht ersten Gesetzentwurf

Die Fraktionen von CDU/CSU und SPD haben am 03.06.2025 einen Gesetzentwurf für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland (Drucksache 21/323) vorgelegt.

Der Gesetzentwurf u.a. enthält folgende Maßnahmen:

- Wiedereinführung und Aufstockung der geometrisch-degressiven AfA (30 Prozent, maximal das Dreifache der linearen AfA) für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die im Zeitraum Juli 2025 bis Dezember 2027 angeschafft oder hergestellt wurden („Investitions-Booster“ - § 7 Abs. 2 EStG).
- Einführung einer arithmetisch-degressiven Abschreibung für neu angeschaffte (reine) Elektrofahrzeuge (§ 9 Abs. 2 KfzStG) des Betriebsvermögens (§ 7 Abs. 2a – neu – EStG) im Zeitraum Juli 2025 bis Dezember 2027 mit fallenden Staffelsätzen in Höhe von
 - 75 Prozent im Jahr der Anschaffung,
 - 10 Prozent im ersten darauf folgenden Jahr,
 - 5 Prozent im zweiten darauf folgenden Jahr,
 - 5 Prozent im dritten darauf folgenden Jahr,
 - 3 Prozent im vierten darauf folgenden Jahr und
 - 2 Prozent im fünften darauf folgenden Jahr.
 Diese AfA-Art kann nur angewendet werden, wenn keine Sonderabschreibungen in Anspruch genommen werden. Sie umfasst im vorliegenden Sinne alle Fahrzeuge, unabhängig von ihrer Fahrzeugklasse, und damit neben Personenkraftwagen insbesondere auch Elektronutzfahrzeuge, Lastkraftwagen und Busse. Hinweis: Für unterjährige

Anschaffungen dürfte die zeitanteilige Abschreibung (pro rata temporis) nicht anwendbar sein (75 Prozent AfA auch bei Anschaffung/Inbetriebnahme zum 31. Dezember).

- Anhebung der Bruttolistenpreisgrenze bei der sog. Dienstwagenbesteuerung für die Begünstigung von Elektrofahrzeugen auf 100.000 Euro (§ 6 Abs. 1 Nr. 4 S. 2 Nr 3 und S. 3 Nr. 3 EStG) für Fahrzeuge, die die nach dem 30. Juni 2025 angeschafft werden.
- Schrittweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes von derzeit 15 Prozent ab dem VZ 2028 in fünf Stufen auf 10 Prozent.



Kontakt:

Fachberater für
den Heilberufsbereich
(IFU/ISM gGmbH)
Daniel Lüdtke
Steuerberater

**Das Geheimnis des Erfolgs
ist die richtige Planung.**
Benjamin Franklin

ETL | ADMEDIO
Steuerberatung im Gesundheitswesen

ETL ADMEDIO Borna · Markt 6 · 04552 Borna

Telefon: (03433) 26 96 63 · Fax: (03501) 26 96 69 · E-Mail: admedio-borna@etl.de · www.admedio.de

ETL ADMEDIO Pirna · Gartenstraße 20 · 01796 Pirna

Telefon: (03501) 56 23 0 · E-Mail: admedio-pirna@etl.de · www.steuerberater-zahnaerzte-pirna.de

ETL ADVISION Leipzig · Prager Straße 2a · 04103 Leipzig

Telefon: 0341 658 40 90 · E-Mail: advision-leipzig@etl.de · www.advision-leipzig.de

TELEMATIKINFRASTRUKTUR

eHBA-Austausch bis Ende 2025

Alle eZahnarztausweise/elektronischen Heilberufsausweise (eHBA) der Generation 2.0 der Anbieter D-Trust und Medisign müssen bis spätestens Dezember 2025 durch Karten der Generation 2.1 ersetzt werden. Grund ist eine regulatorische Vorgabe des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI): Ab 2026 sind nur noch neueste kryptographische Verfahren für qualifizierte elektronische Signaturen zugelassen. Rund 18.000 Zahnärztinnen und Zahnärzte sind bundesweit betroffen.

So läuft der Austausch ab:

Ab Mitte Juni (D-Trust) bzw. Juli (Medisign) erhalten Betroffene eine E-Mail der Anbieter. Dort wird Schritt für Schritt erklärt, wie der Kartentausch funktioniert. Eine schnelle Reaktion lohnt sich in der Regel. Wichtig: Die Anbieter verwenden die im System

hinterlegte Meldeadresse für den Versand der neuen Karte und des PIN-Briefs. Prüfen Sie daher bei der Beantragung Ihre Adresse und E-Mail sorgfältig – ggf. sind Aktualisierungen notwendig. Abhängig von den geänderten Daten kann auch eine erneute Identifizierung erforderlich sein.

Wie erkenne ich, ob mein Ausweis betroffen ist?

Schauen Sie auf die Rückseite Ihrer Karte: Nur eHBAs der Anbieter D-Trust und Medisign ohne G2.1-Kennzeichnung (also „G2“ oder ohne Angabe) müssen ersetzt werden. Ist dort bereits „G2.1“ vermerkt, besteht kein Handlungsbedarf.

Hinweis: Die alten Karten bleiben zunächst noch gültig – im Verlauf des Dezembers 2025 werden sie automatisch gesperrt.

WEITERE INFORMATIONEN
FINDEN SIE HIER:

D-Trust
tinyurl.com/FAQ-dtrust



Medisign
tinyurl.com/FAQ-Medisign

Jochen Gottsmann
Projektleiter elektronischer Zahnarztausweis
Rechtsabteilung/Telematik der BZÄK



REWE TEAM CHALLENGE

2 von 4.000

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen und die Landes Zahnärztekammer Sachsen waren zwei von rund 4.000 Unternehmen, deren Mitarbeitende sich Ende Mai dem unwetterartigen Regen und der REWE Team Challenge stellten. Unter dem Motto „Biss ins Ziel“ schickten Kammer und KZV fünf Teams – „Kammerflimmern“, Zahnsprinter“, „Flotte Zähne“, „Dentwalker“ und „Lückenfüller“ – sowie einen Einzelläufer ins Rennen. Insgesamt 30.000 Läuferinnen und Läufer starteten in mehreren Wellen und konnten sich am Ende über die geschafften 5 km durch die Dresdner Innenstadt sowie über eine Medaille freuen.

Redaktion



STATEMENT VON BZÄK UND FACHGESELLSCHAFTEN

Neue GOÄ kann kein Vorbild für die GOZ sein

Die Delegierten des 129. Deutschen Ärztetages haben wichtige Entscheidungen getroffen, eine davon haben die Zahnärztinnen und Zahnärzte mit besonderem Interesse verfolgt: Das Votum zur Novelle der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ).

Bundesärztekammer und PKV-Verband haben über viele Jahre einen gemeinsamen Vorschlag für eine neue GOÄ erarbeitet. Die Delegierten haben den Entwurf bestätigt und die Bundesärztekammer beauftragt, den Entwurf der Bundesregierung mit einer Aufforderung zur Umsetzung zu übergeben. Die Bundesregierung wird damit nachdrücklich an ihre Pflicht erinnert, ein jahrzehntelang währendes Versäumnis der Vorgängerregierungen aus der Welt zu schaffen.

Erlass und Weiterentwicklung der GOÄ ist eine Aufgabe der Bundesregierung. Allein diese ist berufen, „durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates die Entgelte für ärztliche Tätigkeit in einer Gebührenordnung zu regeln.“ Eine Aufgabe, der sich die Bundesregierungen der vergangenen Jahre jedoch – genau wie bei der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) – entzogen haben. Wenn der Staat die Vereinbarung über die (zahn-)ärztliche Vergütung dem Markt entzieht und ein eigenes

Gebührenrecht schafft, dann muss er sich auch um dessen Aktualität kümmern. Die ungeliebte Aufgabe auf die Betroffenen abzuschieben, ist und bleibt komplettes Staatsversagen.

Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) sowie die wissenschaftlichen Gesellschaften DGZMK (Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde), DGMKG (Deutsche Gesellschaft für Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie) und BDO (Berufsverband Deutscher Oralchirurgen) warnen eindringlich davor, den zwischen BÄK und PKV-Verband ausgehandelten GOÄ-Kompromiss als Vorlage für eine Novellierung der GOZ zu sehen.

BZÄK prüft GOÄ-Entwurf kritisch

Der Vorstand der BZÄK wird sich in einer eigens zu diesem Zweck einberufenen Klausurtagung im Detail mit dem vom Ärztetag beschlossenen GOÄ-Entwurf befassen und dessen Konsequenzen analysieren. Bereits

jetzt steht allerdings fest: Die Abschaffung des nicht zuletzt auch die Patientinnen und Patienten schützenden Gebührenrahmens, die Einschränkungen bei der analogen Berechnung neuer Leistungen und die weitere Bürokratisierung der abweichenden Vereinbarung würden die GOZ von einer Gebührenordnung in eine Erstattungsordnung verwandeln. Mit einer Gebührenordnung eines freien Berufes hätte das nichts mehr zu tun.

Die BZÄK weist im Schulterschluss mit den vorgenannten wissenschaftlichen Gesellschaften und Berufsverbänden darauf hin, dass aus diesem Grund bei der im Zuge der GOÄ-Novelle notwendigen Anpassung von § 6 Abs. 2 GOZ jedes Präjudiz zu vermeiden ist. § 6 Abs. 2 GOZ wird daher zukünftig zunächst auf die heute geltende GOÄ verweisen müssen, um eine Vermischung der Systeme zu vermeiden.

Bundeszahnärztekammer
Pressemitteilung vom 6. Juni 2025

Verlegung von Sitzungsterminen des Zulassungsausschusses

ANTRAGSFORMULARE

zahnaerzte-in-sachsen.de
Praxis » Praxisgründung » Register/
Zulassung » Anträge/Formulare

oder über die KZV Sachsen:
Geschäftsbereich Zulassung
Telefon: 0351 8053-416
E-Mail: zulassung@kzv-sachsen.de

Für die letzten beiden Sitzungstermine 2025 gibt es terminliche Änderungen, die auch die Fristen für die Antragseinreichungen beeinflussen. Die neuen Termine sind:

Sitzung: 22. Oktober 2025

Einreichung MVZ: 17.09.2025
Einreichung Zahnärzte: 24.09.2025

Sitzung: 10. Dezember 2025

Einreichung MVZ: 05.11.2025
Einreichung Zahnärzte: 12.11.2025

Anträge müssen **spätestens vier Wochen** vor der Sitzung vollständig mit allen Unterlagen an folgende Adresse eingereicht werden: Schützenhöhe 11, 01099 Dresden.

Für **Anträge zu Medizinischen Versorgungszentren (MVZ)** gilt eine Frist von fünf Wochen vor dem Sitzungstermin.

Geschäftsbereich Zulassung der KZVS

Stammtische Juli bis September

LEIPZIG-SÜD

Datum: 03.07.2025, 19 Uhr

Ort: Forsthaus Raschwitz,
Koburger Straße 33, Markkleeberg

Themen: Versorgung braucht Zukunft –
#ZÄHNEZEIGEN, Informationen zu
aktuellen Themen, wie HVM, Notdienst,
Sicherstellung ...

Referentin: Ass. jur. Meike Gorski-Goebel,
stellv. Vorstandsvorsitzende KZVS

Organisation: Dr. Tobias Gehre

DRESDEN-WEST

Datum: 28.08.2025, 19:30 Uhr

Ort: Kümmelschänke, Kümmelschänken-
weg 2, Dresden

Thema: Die elektronische Patientenakte

Referentin: Kora Reinicke, Fachbereichs-
verantwortliche Telematik KZVS

Organisation: Dipl. Stom. Steffen Laubner

GÖLTZSCHTAL- UND ELSTERTALKREIS

Datum: 10.09.2025, 16 Uhr

Ort: Kino-Café Harmonie Lichtspiele,
Erlbacher Str. 4, Markneukirchen

Themen: Die neue Notdienstordnung –
Was muss ich tun?, Orale Manifestation
von Allgemeinerkrankungen

Referentin: Dr. Claudia Tzscheutschler,
Mitglied AG Notdienst

Organisation: Dr. Wolfgang Seifert,
Dipl.-Stom. Matthias Wickert

HINWEIS

Sie sind Rentnerin oder Rentner und möch-
ten keine LZKS-Stammtischeinladungen mehr
erhalten? Dann helfen Sie uns, Kosten zu
sparen, und teilen uns Ihre Abmeldung gern
per E-Mail mit:

Ina Reschetilowski
reschetilowski@lzk-sachsen.de
Vielen Dank!

STAMMTISCHTERMINE



mit Themen und Kontakt-
infos immer aktuell unter:
zahnaerzte-in-sachsen.de
» Berufspolitik

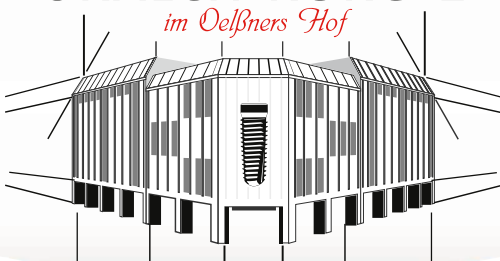


ANZEIGE

Ihr kompetenter Ansprechpartner
in allen chirurgischen Fragen!

ORALCHIRURGIE

im Oelfßners Hof



Ritterstraße 23-25
04109 Leipzig

Telefon: 0341 / 982940

info@oralchirurgie-leipzig-zentrum.de
www.oralchirurgie-leipzig-zentrum.de

PATIENTENÜBERWEISUNG?

***Wir haben den
schnellen Termin!***

Ein Besuch bei uns ist einfach.

- ✓ kurzfristige Termine
- ✓ zuverlässige Rücküberweisung
- ✓ zentrale Lage und beste Verkehrsanbindung



ONLINE
ANMELDUNG

FORTBILDUNGS-AKADEMIE DER LZKS

Kurse August/September/Oktober 2025

Schriftliche Anmeldung: Fortbildungsakademie der LZKS, Schützenhöhe 11, 01099 Dresden
E-Mail: fortbildung@lzk-sachsen.de

Anfragen: Dorit Walter, Telefon: 0351 8066-101

Genauere inhaltliche Informationen zu den einzelnen Kursen entnehmen Sie bitte unseren Fortbildungsprogrammen oder dem Internet unter www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Zahnärztinnen und Zahnärzte			Dresden
Das restriktive Zungenband – Die Grundlagen der Diagnostik und der interdisziplinären Behandlung	D 71/25	Dr. Ulrike Uhlmann	22.08.2025, 13:00–18:00 Uhr
Das Multitalent Vitamin D und das vergessene Vitamin K2 (auch für Praxismitarbeitende)	D 72/25	Dr. Ronald Möbius	29.08.2025, 09:00–17:00 Uhr
Parodontalchirurgie in Ihrer Praxis: CPT, Weichgewebsmanagement am Zahn und Implantat, Rezessionsdeckung	D 205/25	Dr. Markus Reise	30.08.2025, 09:00–14:00 Uhr
PA-Therapie mit regenerativer Selbstheilung (auch für Praxismitarbeitende)	D 73/25	Dr. Ronald Möbius	30.08.2025, 09:00–17:00 Uhr
Zahnersatzabrechnung aktuell – Wissenswertes für die Zahnarztpraxis (Onlinekurs) (auch für Praxismitarbeitende)	D 206/25	Dr. Tobias Gehre, Simona Günzler	12.09.2025, 14:00–18:00 Uhr
Perfekte häusliche Mundhygiene für jedes Lebensalter: Was empfehle ich wem? (Onlinekurs) (auch für Praxismitarbeitende)	D 74/25	Prof. Dr. Stefan Zimmer	17.09.2025, 15:00–18:00 Uhr
Update Schienentherapie bei CMD – Was wir wirklich wissen müssen!	D 75/25	PD Dr. Daniel Hellmann	19.09.2025, 09:00–17:00 Uhr
Unzureichende Schmerzreduktion nach CMD-Standardtherapie – Und jetzt?	D 76/25	PD Dr. Daniel Hellmann	20.09.2025, 09:00–13:00 Uhr
Wurzelkaries, die neue Volkskrankheit? (Onlinekurs)	D 77/25	Prof. Dr. Diana Wolff	24.09.2025, 16:00–19:00 Uhr
Kieferorthopädische Behandlungszeitpunkte – zu früh, zu spät oder genau richtig (Onlinekurs)	D 78/25	Dr. Dennis Böttcher	01.10.2025, 15:00–18:00 Uhr
Gesunde High Performance® – Erfolgsstrategien zur Leistungssteigerung	D 83/25	Dr. Nina Psenicka	10.10.2025, 09:00–17:00 Uhr
Intensivkurs Implantat- und Parodontalchirurgie – Hands-On	D 85/25	Dr. Nina Psenicka	11.10.2025, 09:00–17:00 Uhr
Ernährung als Schlüssel zur Prävention von Karies, Parodontitis und allgemeinen Erkrankungen (auch für Praxismitarbeitende)	D 79/25	Prof. Dr. Johan Wölber	15.10.2025, 14:00–18:00 Uhr
Unfairer Rhetorik fair und schlaue Konter – Manipulation – „Nein Danke“ (auch für Praxismitarbeitende)	D 80/25	Christina Gutzeit	22.10.2025, 14:00–19:00 Uhr
KI: Hype oder Realität (Onlinekurs)	D 81/25	Prof. Dr. Falk Schwendicke	22.10.2025, 18:00–19:00 Uhr

Praxismitarbeiterinnen und Praxismitarbeiter			Dresden
Der Einstieg in die professionelle Zahnreinigung	D 164/25	Genoveva Schmid	13.08.2025, 14:00 – 18:00 Uhr 14.08.2025, 09:00 – 16:00 Uhr
Der Einstieg in die professionelle Zahnreinigung	D 165/25	Genoveva Schmid	15.08.2025, 14:00 – 18:00 Uhr 16.08.2025, 09:00 – 16:00 Uhr
Dreh- und Angelpunkt der Praxis – die Rezeption (Teil 1)	D 167/25	Alexandra Pedersen	26.08.2025, 09:00 – 15:00 Uhr 27.08.2025, 09:00 – 15:00 Uhr
Rezeption für Quereinsteiger (Teil 2)	D 168/25	Alexandra Pedersen	28.08.2025, 09:00 – 15:00 Uhr 29.08.2025, 09:00 – 15:00 Uhr
„Die Ausbildungsbeauftragte“ – eine definierte Verantwortlichkeit, die alle glücklich macht (Onlinekurs)	D 153/25	Wilma Mildner	03.09.2025, 15:00 – 18:00 Uhr 05.09.2025, 15:00 – 18:00 Uhr
MIH Patient – Was ist jetzt zu tun? (auch für Zahnärzte)	D 169/25	Sona Alkozei	05.09.2025, 09:00 – 15:00 Uhr
Aufbau der Präventionspraxis – ganzheitlich! (auch für Zahnärzte)	D 171/25	Sona Alkozei	06.09.2025, 09:00 – 15:00 Uhr
Die Arbeitshaltung für das zahnärztliche Team – Intensivtraining Abhalte-, Absaugtechnik (auch für Zahnärzte)	D 172/25	Manuela Capellaro	06.09.2025, 09:00 – 16:00 Uhr
Erfolgsfaktor – ZMV	D 174/25	Uta Reps	12.09.2025, 09:00 – 16:00 Uhr
Ja zum Nein – so setzen Sie wertschätzend und klar Grenzen im Arbeitsalltag (auch für Zahnärzte)	D 155/25	Antje Schindler	17.09.2025, 09:00 – 17:00 Uhr
Aufschleifen des PAR-Instrumentariums (ausschließlich für ZFA und ZAH)	D 175/25	Dr. Steffen Richter	17.09.2025, 13:30 – 19:00 Uhr
Ernährung, Zahn und Organe – von Omni, Veggie bis Vegan (auch für Zahnärzte)	D 176/25	Sona Alkozei	19.09.2025, 09:00 – 15:00 Uhr



facebook.com/FortbildungsakademieLZKS



Auf der Facebookseite der Fortbildungsakademie der LZKS finden Sie aktuelle Informationen zu Kursen und Veranstaltungen sowie Einblicke in die Arbeit der Fortbildungsakademie. Schauen Sie vorbei – wir freuen uns auf Sie!

KÜNSTLICHE INTELLIGENZ IN DER ZAHNARZTPRAXIS

Rechtssicherheit und Datenschutz im Überblick

Ob bei der Terminvergabe, der digitalen Dokumentation oder sogar bei der medizinischen Entscheidungsunterstützung – Künstliche Intelligenz (KI) findet zunehmend Anwendung in Zahnarztpraxen. Vor dem Einsatz ist es jedoch geboten, datenschutzkonforme Vorgaben und rechtliche Rahmenbedingungen sorgfältig zu prüfen.

KI soll das Praxisteam entlasten, Routinen automatisieren und Prozesse beschleunigen. Doch je sensibler die Aufgaben, desto größer die Anforderungen an Datenschutz, die rechtliche Absicherung und die IT-Sicherheit. Dabei trägt die Praxisleitung die volle Verantwortung. Wenn Sie KI-Systeme in Ihrer Praxis einsetzen möchten, müssen Sie auch deren Funktionsweise, Zulassungsstatus und Datenschutzrelevanz

verstehen. Nur so können vor der Nutzung geeignete Maßnahmen getroffen werden.

KI-Einsatz richtig einordnen

KI-Systeme kommen entweder im organisatorischen Bereich (z. B. Terminplanung, Abrechnung) oder in der medizinischen Anwendung (z. B. Röntgenbildanalyse) zum Einsatz. Letzteres erfordert besondere Aufmerksamkeit, denn sobald eine KI medizinische Entscheidungen vorbereitet oder beeinflusst, wird sie in der Regel zu einem Medizinprodukt im Sinne der EU-Medizinprodukteverordnung (MDR).

Rechtliche Vorgaben beachten

Bei KI-Anwendungen, die der MDR unterliegen, muss sichergestellt werden, dass

das eingesetzte System korrekt klassifiziert wurde und über eine gültige CE-Zertifizierung verfügt – ohne diese darf die KI nicht eingesetzt werden. Auch die Art der Anwendung muss klar beschrieben sein – etwa als Diagnoseunterstützung oder zur Therapieplanung. Wenngleich es die KI-Empfehlungen gibt, liegt die Verantwortung für die Behandlungsentscheidung weiterhin beim Zahnarzt. Es bleibt bei der zahnärztlichen Aufsichtspflicht – eine KI ersetzt keine ärztliche Bewertung.

Profitipp:

Verlassen Sie sich nicht nur auf Aussagen des jeweiligen KI-Anbieters. Bestehen Sie auf einem schriftlichen Nachweis zur MDR-Konformität und prüfen Sie den Zweck der Anwendung genau. Beziehen Sie Ihren Datenschutzbeauftragten und ggf. ITler mit in die KI-Entscheidung ein.

EU-KI-Verordnung (AI Act)

Mit dem Inkrafttreten der EU-KI-Verordnung (Artificial Intelligence Act, kurz: AI Act) ab 2026 erhalten medizinische Einrichtungen klare rechtliche Vorgaben für den Einsatz von KI. Besonders betroffen sind Systeme, die bei Diagnosen, Therapieentscheidungen oder der Analyse medizinischer Daten unterstützen – sie gelten künftig als Hochrisiko-KI. Solche Systeme dürfen nur dann eingesetzt werden, wenn sie transparent, technisch sicher und unter menschlicher Aufsicht betrieben werden. Die Praxisleitung ist verpflichtet, den Einsatz zu dokumentieren, regelmäßig zu prüfen und nur zertifizierte Systeme zu verwenden. Weiterhin müssen die Anwender, also das gesamte Praxisteam, entsprechend den Vorgaben des AI Acts geschult werden.

VERTRAGSZAHNÄRZTLICHE FORTBILDUNG



Zu diesem Beitrag können Fortbildungspunkte erworben werden:
zahnaerzte-in-sachsen.de

ANZEIGE

Pöppinghaus ■ Schneider ■ Haas
Rechtsanwälte
PartGmbH

12. Juristischer Zahnärztetag

26. September 2025 15:00 Uhr
Dresden | Steigenberger Hotel de Saxe

 Dr. jur. Michael Haas	Dr. jur. Michael Haas, Fachanwalt für Handels-, Gesellschafts-, sowie Medizinrecht Verkauf und Übertragung der Zahnarztpraxis
 Diana Wiemann-Große	Diana Wiemann-Große, Fachanwältin für Familienrecht sowie Erbrecht Für alle Fälle vorbereitet: Der Ehevertrag im Zahnarztalltag Wenn sich plötzlich alles ändert – die Zahnarztpraxis im Erbfall
 Dr. jur. Annetkatrin Jentzsch	Dr. jur. Annetkatrin Jentzsch, Fachanwältin für Medizinrecht Die Zahnarztpraxis im Spannungsfeld zwischen Behandlung und Regulierung – Aktuelles aus der Rechtsprechung
 Tobias Keller	Tobias Keller, Rechtsanwalt, Familienrecht, Erbrecht, Mietrecht Ihr rechtlicher Leitfaden: Besonderheiten des Praxis-Mietvertrages
 Leonie Wimmer	Leonie Wimmer, Rechtsanwältin, Familienrecht, Erbrecht Handlungsfähigkeit bewahren: Die richtige Vorsorgevollmacht

Teilnehmerbeitrag 150 Euro inkl. Buffet und Seminarunterlagen
Anmeldung bis 12.09.25, Empfehlung BZÄK/DGZMK: 5 Fortbildungspkt.

www.rechtsanwaelte-poeppinghaus.de | Maxstraße 8 | 01067 Dresden | Telefon 0351.4 81 8125

Profitipp:

KI-Systeme, die ab 2026 in der Praxis zum Einsatz kommen, sollten bereits jetzt auf ihre zukünftige Konformität mit dem AI Act geprüft werden. Fragen Sie gezielt nach:

- » Liegt eine Klassifizierung vor?
- » Wird eine CE-Kennzeichnung angestrebt?
- » Sind eine Risikoanalyse und eine Datenschutz-Folgenabschätzung für den KI-Einsatz notwendig?

Anbieter, die hier ausweichen, sollten kritisch hinterfragt werden.

Datenschutzrechtliche Pflicht prüfen

KI-Systeme verarbeiten in der Regel personenbezogene Gesundheitsdaten – eine besonders sensible Datenkategorie im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Der Einsatz solcher Systeme ist daher nur zulässig, wenn klare rechtliche Grundlagen bestehen und die Datenverarbeitung auf das notwendige Maß beschränkt ist (Datenminimierung).

Die Praxis muss dokumentieren, welche Daten wie verarbeitet werden und so den Zweck der Verarbeitung offenlegen. Bei Nutzung externer Anbieter – insbesondere cloudbasierter Systeme – ist der Abschluss eines Auftragsverarbeitungsvertrags (AVV) nach Art. 28 DSGVO zwingend erforderlich.

Profitipp:

Ein fehlender AVV gilt als Datenschutzverstoß! Arbeiten Sie mit Anbietern, die diesen Vertrag proaktiv anbieten und DSGVO-konform handeln.

IT-Sicherheit nachweisen

KI-Systeme sind Teil Ihrer IT-Infrastruktur – damit auch Teil der technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOM), die gemäß Art. 32 DSGVO umzusetzen sind.

Dazu zählen unter anderem sichere Benutzerkonten mit rollenbasierten Zugriffsrechten, verschlüsselter Datenübertragung und regelmäßigen Sicherheitsupdates. Die Maßnahmen müssen dokumentiert und kontinuierlich kontrolliert werden, damit Sie bei einer Prüfung durch die Aufsichtsbehörde nachweisen können, dass Sie Ihren Pflichten nachkommen.

Profitipp:

Lassen Sie Ihr IT-Sicherheitskonzept regelmäßig extern prüfen. Schwachstellen können so frühzeitig entdeckt und behoben werden – bevor es zu Datenschutzvorfällen kommt. Halten Sie ggf. mit Ihrer Cyber-schutz- oder IT-Versicherung Rücksprache, ob der KI-Einsatz mitversichert ist.

Team einbinden und sensibilisieren

Datenschutz und der sichere Umgang mit digitalen Systemen sind Aufgaben des gesamten Praxisteam. Empfehlenswert sind regelmäßige Schulungen – mindestens einmal pro Jahr. Dabei sollten sowohl technische Grundlagen als auch interne Verhaltensregeln vermittelt werden, etwa zur Passwortsicherheit, Nutzung mobiler Geräte oder zur Einschätzung von KI-Ausgaben.

Profitipp:

Nutzen Sie Fortbildungsangebote der KZVS. Diese sind kostengünstig, aktuell und speziell auf Praxisteam zugeschnitten.

Fazit

Der Einsatz von KI bietet große Chancen zur Verbesserung der Effizienz und Qualität Ihrer Praxis – sie bringt aber auch neue Verantwortungsbereiche mit sich. Zahnärzte und Zahnärztinnen sollten wissen, welche gesetzlichen Anforderungen erfüllt sein müssen, bevor sie KI-Systeme einsetzen.

EU-KI-Verordnung Artificial Intelligence Act



Wichtig sind insbesondere die

- » Prüfung der CE-Zertifizierung,
- » der Abschluss eines AVV sowie
- » die Umsetzung von Datenschutz- und IT-Sicherheitsmaßnahmen.

Wenn Sie diese Punkte frühzeitig und strukturiert angehen, können Sie moderne Technologien rechtskonform und mit gutem Gefühl nutzen – zum Wohle der Praxis und der Patienten.

Mark Peters
KI-Manager &
digitaler Transformations-Manager
www.bublitzpeters.de



ANMELDUNG ÜBER DEN FORTBILDUNGSKALENDER



zahnaerzte-in-sachsen.de
» Bildung
» Fortbildungskalender

Vertragszahnärztliche Fortbildungen

03.09.2025, 14:00 – 15:30 Uhr

Intelligente Zahnmedizin –
KI als Gamechanger in der Praxis
(online)

Referent: Mark Peters

KZVS K292/925

10.12.2025, 14:00 – 15:30 Uhr

Intelligente Zahnmedizin –
KI als Gamechanger in der Praxis
(online)

Referent: Mark Peters

KZVS K293/1225

DIE ELEKTRONISCHE PATIENTENAKTE BEI PRIVATPATIENTEN

Chancen, Pflichten und Abrechnungsmöglichkeiten für Zahnärzte

Mit der schrittweisen Einführung der elektronischen Patientenakte (ePA) rückt die Digitalisierung auch in der zahnärztlichen Versorgung weiter voran. Während die gesetzlichen Krankenkassen (GKV) ihren Versicherten seit Januar 2025 automatisch eine ePA im sogenannten Opt-out-Verfahren zur Verfügung stellen, ist die Situation bei Privatversicherten weniger standardisiert. Für Zahnärztinnen und Zahnärzte wirft dies Fragen hinsichtlich der rechtlichen Grundlagen, technischen Voraussetzungen und insbesondere der Honorierung auf.

ePA für Privatpatienten: Der aktuelle Stand

Privatversicherte haben grundsätzlich ebenfalls Anspruch auf eine ePA – allerdings hängt deren Verfügbarkeit vom jeweiligen Versicherungsunternehmen ab. Einige große Anbieter wie zum Beispiel Allianz oder Signal Iduna bieten ihren Kunden bereits Zugang zu einer ePA-Lösung. Laut Pressemeldung des PKV-Verbandes soll bis Ende 2025 die große Mehrheit der Privatversicherten die ePA nutzen können.

Die Anwendung erfolgt im Opt-in-Verfahren. Nur wer aktiv zustimmt, erhält eine elektronische Akte. Die Nutzung der ePA ist freiwillig.

Zahnärzte sind also zunehmend auch bei privat versicherten Patienten mit der ePA konfrontiert, immer dann, wenn diese Patienten eine umfassende Dokumentation ihrer Gesundheitsdaten wünschen.

Rechte und Pflichten der Zahnärzte

Für Zahnärzte besteht derzeit keine gesetzliche Verpflichtung, die ePA eines Privatpatienten zu befüllen. Die Nutzung ist freiwillig, basiert jedoch auf dem Prinzip der Interoperabilität: Wenn ein Patient um die Eintragung von Befunden, Röntgenbildern oder anderer medizinischer Dokumente bittet, sollte die Praxis in der Lage sein, diese technisch und organisatorisch umzusetzen. **Datenschutz und Patienteneinwilligung sind dabei essenziell.** Die Freigabe durch den Patienten ist Voraussetzung für den Zugriff auf die ePA.

Technische Voraussetzungen

Die ePA für Privatversicherte basiert auf derselben technischen Grundlage wie die GKV-ePA. Damit setzt die Nutzung der ePA in der Praxis eine funktionierende Telemedizininfrastruktur (TI) voraus – inklusive

- » Konnektor (mit ePA-Modul),
- » PVS-Anbindung (Praxisverwaltungssystem),
- » eHBA,
- » KIM-Dienst
- » sowie einem Update des PVS, das ePA-Funktionen integriert.

Privatversicherte verwenden eine ePA-App sowie zusätzlich eine Krankenversicherungsnummer (KVNR) und eine digitale Identität (GesundheitsID). Beide (KVNR und GesundheitsID) werden von der privaten Krankenversicherung erstellt und ausgegeben. Mit der Registrierung und Identifikation in der ePA-App erhalten Patienten Zugang zur ePA. In der Smartphone-App ihres Versicherers können Privatversicherte einstellen, wer auf welche Daten und für welchen Zeitraum zugreifen darf. Demzufolge können Leistungserbringer auf die ePA zugreifen, wenn eine entsprechende Berechtigung erteilt wurde. Eine elektronische Gesundheitskarte ist dafür nicht erforderlich.

Perspektivisch, so ist es auf der Website des Bundesministeriums für Gesundheit zu lesen, soll es möglich sein, dass Leistungserbringer im Behandlungskontext auf die ePA von Privatversicherten auch mittels GesundheitsID zugreifen können.

Zugriff auf die ePA von Privatversicherten

Online-Check-in

Privatversicherte übermitteln mithilfe des Online-Check-ins einmalig ihre KVNR an die Praxis, um die ePA zu finden.

Berechtigung der Praxis

Patientinnen und Patienten erteilen und steuern Zugriffsrechte mit ihrer ePA-App.

ePA einsehen und befüllen

Die ePA kann bei erteilter Berechtigung eingesehen und in Abstimmung mit dem Patienten können Dokumente eingestellt werden.

Abrechnung der ePA-Befüllung bei Privatpatienten

Im Gegensatz zur GKV gibt es keine Gebührensnummer in der GOZ/GOÄ, die die Befüllung einer ePA abbildet. Zahnärzte können die erbrachte Leistung jedoch wie folgt berechnen:

Analogabrechnung gemäß § 6 Abs. 1 GOZ

Die Befüllung der ePA kann als vergleichbare individuelle Leistung berechnet werden – etwa angelehnt an administrative oder dokumentarische Tätigkeiten. Es wird also eine nach Art, Kosten- und Zeitaufwand gleichwertige Leistung des Gebührenverzeichnisses für die Berechnung herangezogen.

Steigerungsfaktor

Je nach Aufwand kann ein Steigerungsfaktor

faktor bis zum 3,5-fachen Satz angesetzt werden. Steigerungssätze über 2,3 bedürfen einer schriftlichen Begründung.

Individuelle Honorarvereinbarung (§ 2 Abs. 1+2 GOZ)

Für aufwendige Dokumentationen kann eine separate Vereinbarung getroffen werden – Steigerungsfaktor über 3,5. Dies bietet vor allem bei langwierigen oder mehrfachen ePA-Einträgen rechtliche und abrechnungstechnische Sicherheit.

Empfehlung für die Praxis

Aufklärung und Einwilligung dokumentieren

Lassen Sie sich die Zustimmung zur ePA-Befüllung durch den Privatpatienten schriftlich bestätigen und dokumentieren Sie dies in der Patientenkartei.

Analoge Leistungsberechnung sauber begründen

Dokumentieren Sie Zeitaufwand und Inhalt der übermittelten Informationen.

Technische Infrastruktur prüfen

Sorgen Sie für die Anbindung an die TI und evaluieren Sie regelmäßig Software-Updates, um Kompatibilität mit den PKV-ePAs sicherzustellen.

Versicherungsklärung bei Unklarheiten

Im Zweifelsfall sollte der Patient bei seiner PKV die Erstattungsfähigkeit der Leistung vorab klären.

Fazit

Die Befüllung der ePA bei Privatpatienten ist zwar (noch) nicht alltäglich, wird aber künftig an Bedeutung gewinnen – gerade



im Rahmen der sektorenübergreifenden Versorgung und der zunehmenden Patientenmobilität. Für Zahnärzte bietet sie die Chance, Teil einer vernetzten, modernen Versorgung zu sein.

Dr. med. dent. Burkhard Wolf
Vorsitzender GOZ-Ausschuss der LZKS

GOZ-Telegramm

Frage

Welche Hinweise können für die Berechnung der Geb.-Nr. 6190 GOZ gegeben werden?

Antwort

Die **Geb.-Nr. 6190 GOZ** ist das beratende und belehrende Gespräch und bezieht sich auf festgestellte schädliche Gewohnheiten und Dysfunktionen sowie Anleitungen zu deren Beseitigung. Es kann sich auf kieferorthopädische Fragestellungen, aber auch auf andere zahnmedizinische Gebiete beziehen, z. B. Belehrung über die Folgen schädlicher Zahnpflegegewohnheiten, das Rauchen, den unsachgemäßen Umgang mit Zahnersatz, aber auch zur Besprechung von kognitiven oder übenden Verfahren zur Unterbrechung von Bruxismus oder anderen schädlichen Gewohnheiten.

Die **Durchführung** der praktischen Übungen ist nicht Inhalt der Leistung nach Geb.-Nr. 6190 GOZ.

Diese Leistung kann einmal je Sitzung berechnet werden.

Die Geb.-Nr. 6190 GOZ ist nicht im Zusammenhang mit den Nr. 6030 bis 6080 GOZ berechnungsfähig. Auch neben der Geb.-Nr. 0010 GOZ in derselben Sitzung kann die Leistung nicht berechnet werden. Eine Beratung zu anderen Fragestellungen kann jedoch nach der Geb.-Nr. 1 GOÄ daneben erfolgen.

Im Behandlungsverlauf kann die Geb.-Nr. 6190 GOZ mehrfach zum Ansatz kommen.

Quelle

Kommentar der BZÄK, GOZ-Infosystem

zahnaerzte-in-sachsen.de
» praxis » goz-infosystem



ERGONOMIE RUND UM DEN ZAHN

Aktiv werden gegen Stress: Verspannungen und Schmerzen adé



Nach den Erkenntnissen aus dem ZBS 6/25 wissen Sie, wie Sie Ihre Arbeit mit guten Stühlen und einer mit Kissen unterstützten Lagerungssystematik ergonomisieren können. Vielleicht binden Sie in Ihre Behandlungsabläufe auch schon Ausgleichsübungen mit ein und entspannen und mobilisieren zwischen zwei Patiententerminen Ihre beanspruchte Muskulatur – eigentlich alles perfekt, oder?

Doch dann kommt der Alltag: eine Assistenzmitarbeiterin ist kurzfristig erkrankt, das Wartezimmer ist gefüllt mit Ad-hoc-Schmerzpatienten und dann noch der Ausfall der EDV – also „zusammenreißen“, Pause ausfallen lassen und heute etwas länger bleiben. Die Folgen: Verspannungen, Magenbeschwerden und der übliche Rückenschmerz sowie die Nackenprobleme

lassen nicht lange auf sich warten. Zudem gibt es zusätzlichen Ärger mit Kolleginnen, dem Personal und auch im privaten Umfeld – und das ist (negativer) Stress!

Wie aber unterscheidet man den „guten“ vom „schlechten“ Stress? Und wie kann ich mich aus der „Stressfalle“ befreien oder zumindest dem Stress „in die Augen schauen“? Analyse, Änderungsstrategien, Drehen am „Schalter im Kopf“ und Durchhaltestrategien – das ist der Erfolgsmix.

Die Lösung: dem Stress aktiv begegnen

Um dem Stress „aktiv zu begegnen“, muss man die Auslöser kennen. Dazu gehören im ersten Schritt Analyse und Auswertung der Auslöser von Stress (Was bringt mich auf die Palme?) und der körperlichen und psychischen Auswirkungen (Wie reagiert mein Körper?). Der zweite Schritt ist die Frage der Beeinflussbarkeit dieser Ursachen (abstellen? verringern?) und, wenn möglich, eine entsprechende Modifizierung von Verhaltensweisen, privat wie in der Arbeit. Der dritte Schritt ist eine Strategie mit konkreten Maßnahmen zur Kompensierung und zum Ausgleich von Stressfolgen, wenn die Stressoren nicht wie gewünscht beseitigt oder reduziert werden können. Und es braucht eine langfristige Strategie mit Lebens- und Arbeitsplanung, eventuell mit der Option, die Situation komplett zu verändern, z. B. durch einen Arbeitsplatzwechsel.

Stressoren – die modernen Säbelzahn timer

Die Auslöser von Stress sind von Mensch zu Mensch verschieden. Die Palette von Stressoren ist groß und gerade beim zahnärztlichen Beruf ist es oft ein Bündel vieler Einzelfaktoren und könnte folgendermaßen kategorisiert werden:

- » **Physischer Stress:** z. B. körperliche Belastung durch ergonomisch ungünstige Arbeitshaltungen, Bewegungsarmut, Verspannungen durch hohe Konzentrationsleistungen oder Durchblutungsprobleme durch Dauerhaltungen. Dazu gesellen sich noch chemischer bzw. physikalischer Stress (Umweltfaktoren wie Schadstoffe, Schwermetalle, Strahlung) und sensorischer Stress (etwa Lärmbelastung, Hitze, Reizüberflutung, aber auch Schlafmangel).
- » **Psychischer Stress** im Beruf und/oder Privatleben: z. B. Ärger mit Personal, Kollegen oder Chef, „nervige“ Patienten, Personalausfälle, Vorschriften und Bürokratie, schlechte Stimmung im Team, beruflicher Konkurrenzdruck, Mobbing, Ärger mit Politik bzw. Standesorganisationen, familiäre Schicksalsschläge, Partnerkonflikte und Zukunftsängste
- » **Mentaler Stress** (durch kognitive Aufgaben verursacht): z. B. wachsende berufliche Belastungen, Zeitdruck, hohe Arbeitsintensität, hoher Bürokratieaufwand, Ärger mit Abrechnung

POSITIVER UND NEGATIVER STRESS

Positiver Stress (Eustress)

- » treibt an
- » bringt Energie
- » setzt Ressourcen frei
- » ist positiver Motor für Leistung und Erfolg
- » Beispiele: sportlicher Wettkampf oder eine neue interessante Aufgabe

Negativer Stress (Distress)

- » überfordert den Körper, setzt eine schädliche Hormonspirale in Kraft
- » wird ausgelöst z. B. durch Dauerstress oder Überforderung in der aktuellen Situation (zu viel auf einmal)
- » Damit einher gehen ein erhöhter Stresslevel über einen längeren Zeitraum sowie keine Chance auf Erholung.

Sind Ihre Stressoren auch dabei? Kreuzen Sie jetzt einfach alle an, die auch auf Sie zutreffen – und schon haben Sie eine Liste mit Punkten, die Sie konkret verändern sollten.

Was macht der Stress mit mir?

Die Folgen lassen sich grob in zwei Kategorien einteilen. Die psychischen bzw. Verhaltensfolgen reichen von z. B. Wut und Aggressivität über Hektik und Unfairness bis hin zu Fahrigkeit, Lustlosigkeit, Nervosität und Fehlerhäufung. Zu den körperlichen (psychosomatischen) Folgen können z. B. Magenschmerzen und Unwohlsein, Schwindel, Kopfschmerz, Rücken- und Nackenbeschwerden, Herzerkrankungen, Bluthochdruck, Bluthochdruck-erhöhung und Schlaflosigkeit zählen.

Die konkreten Auswirkungen hängen auch von Ihrem „Typ“ ab: Werden Sie wütend oder lustlos? Bekommen Sie hohen Blutdruck oder Magenbeschwerden? Brauchen Sie als Ausgleich Aktivität (Sport) oder Ruhe? Bekommen Sie Heißhunger oder Appetitlosigkeit? Werden Sie hektisch oder phlegmatisch?

Dummerweise kann man sich den physiologischen Regulationsmechanismen des Körpers auf Stress nicht entziehen, denn wenn die Amygdala feuert, also das „Notaggregat“ bei Gefahr anspringt und den „Hauptrechner“ Gehirn quasi lahmlegt, wird ein Hormoncocktail für die Stressabwehr mit Cortisol, Serotonin, Noradrenalin, Dopamin, Adrenalin etc. gemixt, durch den als Folge viele normale Regulationsmechanismen auf der Strecke bleiben. Dann sinkt die Denkleistung und es wird nach uralten Steinzeitmustern reagiert (nicht denken, sondern handeln), dann steigt die Krankheitsanfälligkeit, da das Immunsystem gedämpft wird. Dann arbeitet auch das Verdauungssystem nur noch auf Sparflamme und zu guter Letzt ist bei Dauerstress auch die Fortpflanzung auf Eis gelegt – erst muss das eigene Überleben gesichert werden.

Change it, love it or leave it

Wer die Auslöser kennt, kann Gegenmaßnahmen ergreifen. Dazu ist es notwendig, diese zu unterteilen in diejenigen, die Sie abstellen oder verringern können (change it), und diejenigen, die leider nicht beeinflussbar sind. Die erste Kategorie ist theoretisch einfach: Sie müssen diese Stressoren aktiv angehen, Gewohnheiten und Abläufe ändern, alte Muster aufbrechen.

Dies ist allerdings oft mühsam und provoziert Widerstände im Umfeld. Dadurch könnte kurzfristig neuer Stress entstehen.

Bei den nicht änderbaren oder kaum beeinflussbaren Stressoren gibt es zwei Möglichkeiten: die erste wäre, sich damit zu arrangieren bzw. sich nicht mehr darüber aufzuregen, also die Wahrnehmung und die Einstellung zu einem Stressor zu verändern (love it). Gleichzeitig sollten Sie Maßnahmen ergreifen, die

Change it, love it or leave it.

Folgen durch gezielte Aktivitäten (Sport, Spaziergänge etc.) oder beruhigende Hobbys zu reduzieren oder zu beseitigen. Die zweite, allerdings viel tiefgreifendere Möglichkeit ist die Veränderung der Situation durch Jobwechsel, Trennung etc. (leave it).

Was tun? Ideen zur Stressbewältigung

Es gibt nicht die einzige Lösung, sondern es braucht immer ein Potpourri an Maßnahmen, welches oft Coping genannt wird. Die folgenden Ideen können das grundlegende Problem eventuell nicht lösen, helfen aber oft in der akuten Notsituation. Allen Ideen ist gemeinsam, vom „Opfer“ zum „Täter“ zu werden, also das Heft des Handelns wieder in die Hand zu nehmen.

1. Organisation, Struktur und aktive Pausengestaltung gegen Stress

Ohne Struktur und Planung kommen Sie automatisch in den negativen Stress. Einen Plan zu ändern, ist aktive Steuerung, nur zu improvisieren, klappt nur zufällig. Gezieltes Weglassen, Priorisieren, Neinsagen lernen, Pausen und Arbeitszeiten aktiv einplanen und auch einhalten, gehören dazu. Nach ca. 90 Minuten Arbeit sinkt Ihre Leistungskurve steil nach unten, Zeit für die Frühstück-, Mittags-, Nachmittagspause, idealerweise eine 15-minütige Unterbrechung der Arbeit (mittags natürlich mehr). Aber schon dazwischen sollten Sie Kurzpausen von ein paar Minuten einlegen mit Positionswechsel, Ausgleichsübungen, einem Glas Wasser trinken, Augen entspannen, Sauerstoff tanken. Pausen sind keine Zeitverschwendung, sondern aktive Erhaltung der Leistungsfähigkeit. Der Schlüssel liegt also bereits in der Behandlungsplanung. Somit ist die Rezeptionskraft die wichtigste Person in der Praxis für ergonomisches



(Abwechslung) und stressfreies (Pausenplanung) Arbeiten des Teams.

2. Bewegung gegen Stress

Bewegung hilft, überschüssige Energie abzubauen und schafft hormonellen Ausgleich – und zwar mit Sofortwirkung. Bewegung ist nicht automatisch „Sport“, schnelles Gehen reicht oft schon. In der Zahnarztpraxis sind Aktivitäten ideal, die Sie sofort und ohne Aufwand machen können wie Schütteltechniken (Standschüttler, Kopfschüttler) oder Gegenbewegungen zu Arbeitshaltungen (Pinguin, 10-Euro-Übung). Diese sind ausführlich im ZBS 6/25 beschrieben.

Nutzen Sie den (leeren) Behandlungsraum als Fitnessstudio und absolvieren Sie gezielte Übungen zwischen zwei Behandlungen oder eine „Schwing-Einheit“ auf dem Minitrampolin im Pausenraum (siehe QR-Code unten). Natürlich ist dieses Gerät auch optimal zur Regeneration nach der Arbeit.

3. Atmen gegen Stress

Ist man gestresst, geht der Atem hastig und flach – der Körper bekommt zu wenig Sauerstoff. Atmen Sie in Stresssituationen deshalb mehrmals ganz bewusst ein und aus, halten zwischendurch einmal die Luft an, zählen beim Ein- und Ausatmen bis 5 oder bis 10 – das wirkt wie eine Sauerstoffdusche. Und zwischen zwei Patienten können Sie eine Anwendung der Selbsttherapiemethode JUST-FIVE (Atem-Bewegungs-Kombination) absolvieren und

dabei gleich beginnende Verspannungen und Schmerzen beseitigen. Näheres dazu am Ende des Artikels.

4. Richtig essen und trinken gegen Stress

Stress entzieht dem Körper Flüssigkeit, Vitamine und Mineralstoffe, stellenweise das 3 – 4-fache des normalen Verbrauchs. Trinken Sie daher regelmäßig immer wieder ein Glas Wasser und machen Sie das zum Ritual (2 Patienten, 1 Glas Wasser). Essen Sie das, was Ihr Körper dann braucht (Obst, Gemüse) oder worauf Sie Appetit haben. Denn der Körper braucht bei Stress positive Stimulanz. Nehmen Sie sich die Zeit, in Ruhe und ohne Ablenkung zu essen (bessere Verdauung), ohne dienstliche Themen und Diskussionen über Probleme.

5. Schlaf und Entspannung gegen Stress

Schlafmangel und Schlafstörungen sind bei Stress Ursachen und Folgen gleichermaßen. Daher sollten Sie für ausreichend Schlaf in ruhiger Umgebung sorgen. Gewöhnen Sie sich eine Schlafroutine mit regelmäßigen Zeiten an (23:00 bis 06:30 Uhr), keine „aufregenden“ Filme (Krimis, Nachrichten) kurz vor dem Zubettgehen, Abschalthilfen fürs Gehirn nutzen (Sudoku).

Während der Arbeitszeit ist eine bewährte Methode das „Power-Napping“ (strukturierter Mittagsschlaf) in der Mittagspause. Das dauert ca. 10 Minuten und schafft neue Energie für die folgenden Arbeitsstunden.

In 5 Minuten wieder fit – Anleitung für regeneratives Coping

Idealerweise sollten Gegenmaßnahmen bei akuten stressbedingten Beschwerden sofort ergriffen werden, sofort wirken und auch nicht lange dauern – man ist ja schließlich bei der Arbeit.

Die schwingvolle Antistresskur mit dem Mini-Trampolin

Wer 5 Minuten auf dem Trampolin schwingt, ist danach wieder locker und entspannt. Das weiche Schwingen auf einem Mini-trampolin (oft wird es auch „Schwingolin“ genannt) wirkt wie eine sanfte Massage von Muskeln, Bindegewebe und inneren Organen und hat sich in Rehabilitation, Prävention und zum alltäglichen Training bewährt. Allerdings sollte es ein Gerät mit Gummiseilringen sein.

Einem Effekt kann man sich beim Schwingen nicht entziehen: Körper und Geist entspannen spontan und unwillkürlich. Während des Trainings produziert der Körper Endorphine, die Ihre Stimmung auf natürliche Weise positiv beeinflussen. Stress wird dadurch sanft und ohne weiteres Zutun abgebaut.

Regelmäßiges Schwingen hilft außerdem bei Schlaf- oder Verdauungsstörungen. Und mit 10-minütigem Schwingen erreicht man genauso viel wie mit 30-minütigem Joggen.

Atem- und Bewegungstherapie JUST-FIVE® in 3 Minuten

Eine Möglichkeit, stressbedingte Verspannungen („hartnäckig“, „verbissen“) und beginnende Schmerzen zu beseitigen, ist die Selbsttherapiemethode JUST-FIVE®. Diese kombiniert therapeutische Elemente aus Osteopathie und Atemtherapie mit den sanften Trainingsmethoden des isometrischen Muskeltrainings und der Muskelentspannungstechniken. Sie kann überall ohne Aufwand und ohne zusätzliche Hilfsmittel angewendet werden, dauert nur 3 Minuten und wirkt oft sofort.



Weitere Informationen finden Sie unter:
tinyurl.com/ZBS-Trampolin

Trampolinspringen ist für den Körper dreimal effektiver als Joggen und schont die Gelenke. Minitrampoline gibt es in verschiedenen Ausführungen und von verschiedenen Herstellern wie Trimilin, Bellicon oder Trampolin-Manufaktur.

JUST-FIVE

JUST-FIVE wird in 5 Schritten durchgeführt mit der Besonderheit, dass die Therapie immer in der Körperposition oder Bewegungsrichtung erfolgt, die keine Symptome auslöst oder verstärkt, und mit einer sogenannten Intervallatmung kombiniert wird.

Die 5 Schritte sind wie folgt:

- 1 Test zum Feststellen einer Bewegungseinschränkung
- 2 Therapie: Bewegung in beschwerdefreie(re) Richtung, kombiniert mit 5 Atemzügen mit Intervallatmung (5 Atemzügen mit jeweils 5 Sek. Pause nach der Ein- und Ausatmung, das heißt: Luft nach der tiefen Einatmung 5 Sek. lang anhalten, danach tiefes Ausatmen und wieder 5 Sek. warten)
- 3 Kontrolltest zum Feststellen einer Verbesserung
- 4 + 5 Isometrisches Kurztraining (Blockade der Bewegung in beide Richtungen), verknüpft mit zwei Zyklen der Intervallatmung

HINTER DEN QR-CODES
FINDEN SIE KURZE
ERKLÄRVIDEOS ZU DEN
BESCHRIEBENEN ÜBUNGEN



Kopfdrehung tinyurl.com/Just-five-HWS

Hier ein Beispiel für die Hals-Wirbelsäule-Region bei Nackenbeschwerden, Blockaden bei Kopfdrehung, Kopfschmerzen:

1 Sie stellen durch den Bewegungs-Selbsttest „Kopfdrehung links und rechts“ ein Symptom (Blockade, Schmerz) fest.

2 Danach drehen Sie den Kopf in die beschwerdefreie Gegenrichtung, absolvieren 5x die Intervallatmung (einatmen – 5 Sek. Pause – ausatmen – 5 Sek. Pause).

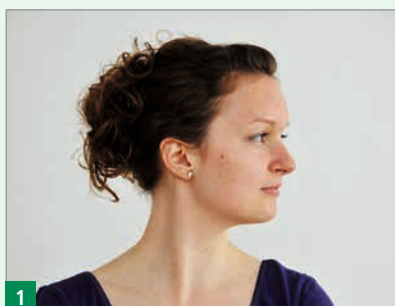
3 Sie überprüfen sofort den Erfolg durch eine Testwiederholung.

Das Ergebnis dieses Therapieteils ist oft ein Rückgang oder die Beseitigung der Beschwerden.

4 5 Anschließend erfolgt im Trainingsteil eine gezielte Aktivierung bzw. Entspannung der muskulären Gegenspieler. Dies wird mit einer Bewegungsblockade durchgeführt (Kopfdrehung wird durch Hand verhindert), wiederum verknüpft mit einer zweimaligen Intervallatmung mit den 5-Sekunden-Pausen.

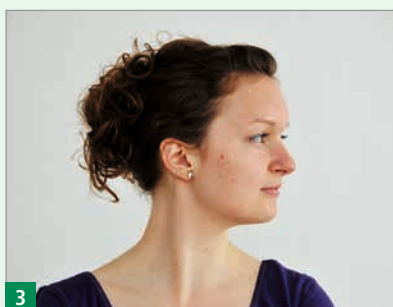
Ein Schlusstest überprüft noch einmal das Ergebnis, welches in der Regel nach den letzten zwei Schritten noch deutlicher ausfällt.

Kopfdrehung



1

Test nach links und rechts, Symptomauslösung hier links



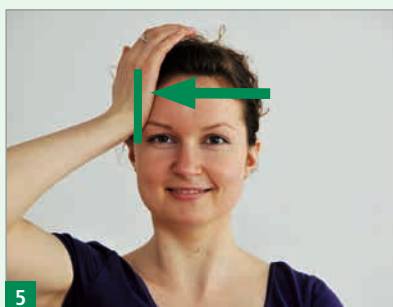
Kontrolltest nach links



Therapie nach rechts auf symptomfreie Seite



Blockade der Kopfdrehung nach links = vorherige Symptomrichtung



Blockade der Kopfdrehung nach rechts = vorherige symptomfreie Richtung

„Umarmung“ /
„Steigbügel hinten“
tinyurl.com/Just-five-BWS



Haben Sie Beschwerden im Schulter-Arm-bereich oder in der Brustwirbelsäule-Region (BWS) inkl. Schulterblatt? Dann könnte Ihnen die folgende Anwendung helfen:

1 Test: Umarmen Sie sich selbst. Versuchen Sie, mit Ihren Händen möglichst an die Schulterblätter zu fassen. Anschließend falten Sie die Hände hinter dem Gesäß (Steigbügel) und heben beide Arme möglichst gestreckt nach hinten oben.

Meist ist die Umarmung angenehmer, daher im Folgenden die weiteren Schritte:

2 Therapie: Umarmen Sie sich selbst und absolvieren dabei 5 x die JUST-FIVE-Atmung mit den 5-Sekunden-Pausen.

3 Testwiederholung

4 Blockade der Rückführung der Arme mit 2 x Intervallatmung: Fassen Sie mit einer Hand den Ellbogen des anderen Armes, heben die Arme in die Waagrechte und versuchen mit der Ausatmung, die Arme auseinanderzuziehen, bei der Einatmung entspannen (Alternative siehe Video).

5 Blockade der Umarmung mit 2 x Intervallatmung: Legen Sie eine Faust in die andere Hand, heben die Arme in die Waagrechte und versuchen mit der Ausatmung, die Arme zusammenzudrücken, bei der Einatmung entspannen.

Jetzt noch der Schlusstest und die Beweglichkeit im Schultergürtel und in der BWS-Region ist meist wiederhergestellt.

Es gibt natürlich noch jede Menge Anwendungen für den ganzen Körper und viele Beschwerdebilder, die Sie selbst sofort ohne Wartezeit und vor allem gefahrlos durchführen können. Damit haben Sie den idealen Werkzeugkasten für die Selbsthilfe in stressigen und belastenden Situationen und können ohne Medikamente oder ex-

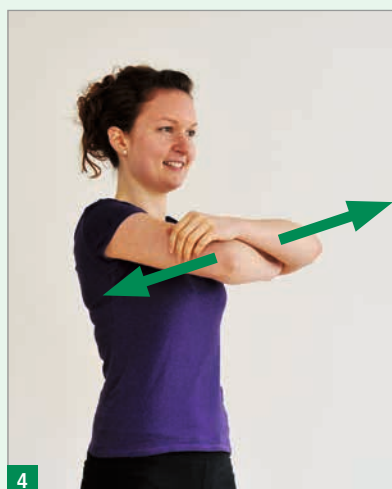
„Umarmung“ / „Steigbügel hinten“



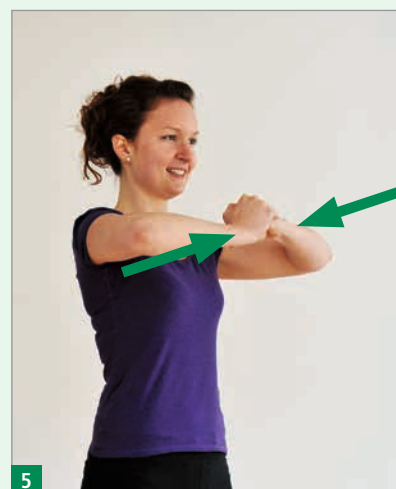
1
Umarmung testen



Steigbügel testen



4
Öffnen gegen Widerstand



5
Schließen gegen Widerstand

terne Therapeuten Ihre Beschwerden reduzieren oder sogar beseitigen.

Weitere Anwendungen finden Sie, wenn Sie den QR-Code scannen. Oder Sie besuchen den Kurs D 93/25 in der Fortbildungsakademie der Landes Zahnärztekammer Sachsen „In 5 Minuten wieder fit“ am 8. November 2025.

Manfred Just
Just-Institut für Gesundheit
und Management
Am Ries 6, 91301 Forchheim
Tel. 09191 735700
info@just-institut.de

www.just-institut.de



Promotionen an sächsischen Universitäten

Zur Verleihung des Doktorgrades gratuliert die ZBS-Redaktion herzlich.

Die Angaben werden in der vorliegenden Form von den Promotionsstellen der Universitäten zur Verfügung gestellt und betreffen approbierte Zahnärztinnen und Zahnärzte.

Approbierte Zahnärztinnen und Zahnärzte werden gebeten, die beglaubigte Kopie ihrer Verleihungsurkunde zeitnah an die LZKS, Abt. Mitgliederverwaltung zu senden.

Medizinische Fakultät der Universität Leipzig

Theresa Antonia Rott

Clinical findings and self-reported oral health status of biathletes and cross-country skiers in the preseason – a cohort study with a control group | Prof. Dr. med. dent. Dirk Ziebolz | Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie | 19.09.2023

Julia Siemert

Der vaskuläre endotheliale Wachstumsfaktor-A (VEGF-A) – ein prognostischer Biomarker für Patienten mit Plattenepithelkarzinomen der Kopf-Hals-Region | Prof. Dr. med. Andreas Dietz | Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde | 19.09.2023

Alexander Simon

Einfluss von Wnt1 auf die murine embryonale Kiefer- und Zahnentwicklung | Prof. Dr. med. dent. Dr. rer. hum. biol. Till Köhne | Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde | 19.09.2023

Johann Dörschner

Die Morphologie des Nervus vagus im Ultraschall und im nativen Präparat | PD Dr. med. Sabine Löffler | Anatomie | 24.10.2023

Franziska Herzenberg

Impact of the DC/TMD instructional video on the practical skills of undergraduate students – A single-blinded, randomized controlled trial | PD Dr. med. dent. Oliver Schierz | Anatomie | 24.10.2023

Jens Sabbarth

Zahndurchbruch und Zahnentwicklung von Eckzähnen und Prämolaren: eine retrospektive Untersuchung von 731 Panoramaschichtaufnahmen von Kindern und Jugendlichen im Alter von 6-16 Jahren | Prof. Dr. med. dent. Dr. rer. hum. biol. Till Köhne | Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde | 24.10.2023

Maxi Fortenbacher

Clinical and OCT assessment of application modes of a universal adhesive in a 12-month randomized clinical trial | Prof. Dr. med. dent. Rainer Haak, MME | Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde | 21.11.2023

Sophie Melissa Werner

Clinical outcomes and quantitative margin analysis of a universal adhesive in a randomized clinical trial after three years | Prof.

Dr. med. dent. Rainer Haak | Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde | 21.11.2023

Julius Schmidtke

Charakterisierung des Fülleranteils in CAD/CAM-Kompositen und dessen Auswirkungen auf die Mikrohärtigkeit der Werkstoffe vor und nach künstlicher Alterung durch Einlagerung in Wasser, 75%iger Ethanol-Lösung und Pepsi-Cola | PD Dr. rer. nat. Andreas König | Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde | 19.12.2023

Katja Schmitt

Untersuchung zur Effektivität verschiedener Dekontaminationsmethoden zur Reduktion bakterieller Biofilmbelastung von Handzahnbürsten und Schallzahnbürsten | Prof. Dr. med. dent. Dirk Ziebolz | Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde | 19.12.2023

Alexandra Wolff

Antimikrobielle Empfindlichkeit klinischer Isolate von oralen Actinomyces Spezies | PD Dr. Catalina-Suzana Stinga | Medizinische Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie | 19.12.2023

ANZEIGE

Steuern senken mit Familienstiftung & Digitalisierung nutzen

Spezialberatung
für Ärzte & Heilberufe



Schlosser & Pfeiffer
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

- ✓ **Nur 15 % Steuersatz dank Familienstiftung**
Steuern sparen und Familienvermögen langfristig sichern
- ✓ **Digitalisierung kostenlos – gefördert vom Bund**
Einrichtung moderner Buchhaltungsdigitalisierung ohne Kosten dank Bundesförderung

Jetzt kostenlose Erstberatung sichern!
Ihr Ansprechpartner: Herr Elmar Schlosser (Steuerberater)

Telefon +49 (3437) 92070 . www.sp-steuerberater.eu

Wir gratulieren allen Jubilaren im **August**



Jubilare, die keine Veröffentlichung im Zahnärzteblatt Sachsen wünschen, informieren bitte die Redaktion.

Wir gratulieren allen Jubilaren im **September**

Hinweis: Alle Verlagsinformationen sind Informationen der Produzenten. Sie geben nicht die Meinung des Herausgebers/der Redaktion wieder.

Rundum saubere Zähne – auch in den Interdentalräumen

Interdentalreinigung als integraler Bestandteil parodontaler Prävention

Obwohl die tägliche Zahn- und Mundpflege für die Mehrheit der Bevölkerung selbstverständlich ist, bleibt häufig unklar, ob das klassische Zähneputzen allein ausreicht. Studien zeigen eindeutig: Nur ein Teil des bakteriellen Biofilms wird durch Zähneputzen entfernt,

während interdental persistierende Plaque ein erhöhtes Risiko für Karies und parodontale Erkrankungen darstellt. Die Kombination aus Zähneputzen und Interdentalreinigung gilt daher als evidenzbasierter Goldstandard in der Prävention. Für die Reinigung der Zahnzwischenräume stehen verschiedene Hilfsmittel zur Verfügung – darunter Zahnseide, Interdentalbürsten und Gummi-Interdentalreiner. Letztere schneiden hinsichtlich Plaquereduktion und Patientenpräferenz häufig besser ab als klassische Zahnseide.

Zugleich bleibt die regelmäßige Umsetzung dieser Empfehlungen im häuslichen Kontext eine Herausforderung: Eine effektive und gleichzeitig unkomplizierte Anwendung ist entscheidend für die tägliche Integration. Genau hier setzt das optimierte Design der GUM® SOFT-PICKS® PRO an.

Interdentalpflege stärken – auch im Hinblick auf nationale Gesundheitsziele

Die Förderung parodontaler Gesundheitskompetenz ist essenziell – nicht zuletzt im Rahmen der von der Bundeszahnärztekammer formulierten Mundgesundheitsziele 2030. Diese streben eine signifikante Reduktion der Prävalenz schwerer Parodontitis an: auf 10 % bei 35- bis 44-Jährigen sowie 20 % bei 65- bis 74-Jährigen. Frühzeitige Aufklärung über interdentalprophylaktische Maßnahmen wie die tägliche Reinigung der Approximalräume spielt dabei eine zentrale Rolle.

Weitere Informationen

DP-Medsystems AG
Tel. 0171 7902642
<https://professional.sunstargum.com/de-de/>



Dentsply Sirona fordert am Weltumwelttag mehr Engagement für nachhaltigere Verpackungen



Am Weltumwelttag 2025 ruft Dentsply Sirona, der weltweit am breitesten aufgestellte Hersteller von Dentalprodukten und -technologien, die Dentalbranche dazu auf, ihr Engagement für eine nachhaltige Zahnmedizin zu erhöhen. Gleichzeitig bekräftigt das Unternehmen sein eigenes Bekenntnis zur ökologischen Nachhaltigkeit, um sein Ziel, alle Verpackungen bis 2030 recycelbar zu machen, schneller zu erreichen. Dieses ehrgeizige Ziel ist Teil der Säule „Healthy

Planet“ des Nachhaltigkeitsprogramms „BEYOND: Taking Action for a Brighter World“ des Unternehmens Dentsply Sirona und soll Zahnarztpraxen auf ihrem Weg zu mehr Nachhaltigkeit und Abfallreduzierung unterstützen.

Weitere Informationen

Schöneberger Straße 15,
10963 Berlin, Germany
Tel. 0173 7812582
www.dentsplysirona.com

ZACK Zahnärztliche
Abrechnungshilfe
Coaching &
Kommunikation

- Digitale Soforthilfe
- Sicherstellung von Abrechnungspotenzialen und Vermeidung von Honorarverlusten
- Richtlinienkonforme Dokumentations- und Leistungsprüfung
- Flexible Arbeitsgestaltung (individuelle Aufgabenübernahme)

Geschäftsführerin
Jane Balstra
Telefon: 0151 12389261
E-Mail:
info@zack-leipzig.de
Web:
www.zack-leipzig.de

Lückenlos
 **ABGERECHNET**
 Zahnärztliche Abrechnung und Management

0173 9179222
www.lueckenlos-abgerechnet.de
info@lueckenlos-abgerechnet.de



Nachfolge für langjährig etabl. ZAP in Großenhain
ab 2027 gesucht, 160 m², 2 BHZ (3. BHZ vorinstall.), dig. OPG, kl. Praxislabor, 4 Parkplätze, Kontakt: 03522 502491

ZahnRat

Jeder Patient ist individuell – und so auch seine Fragen und seine Behandlung. Informieren Sie Ihre Patienten zu den unterschiedlichsten Themen und geben Sie ihnen Einblick in die Welt der Zahnheilkunde.

Bestellen Sie verschiedene themenbezogene Ausgaben des ZahnRat für Ihren Wartebereich oder zur Mitgabe.

Nachbestellungen unter **www.zahnrat.de**



Patienteninformation der Zahnärzte

Coupon senden an: Satztechnik Meißen GmbH
Anzeigenabteilung
Am Sand 1c
01665 Nieschütz
oder an: Fax-Nr. 03525 718612

Bitte veröffentlichen Sie den Text _____ mal ab der nächsten Ausgabe.

[illegible]

Rubrik

■ Chiffre (8,00 € – Gebühr)

3 Druckzeilen = 22,50 €, 4 Druckzeilen = 30,00 €, jede weitere Druckzeile + 7,50 €
(Die Zeichenanzahl einer Druckzeile variiert, das o. g. Raster ist nicht maßgebend.)

Ich erteile hiermit der Satztechnik Meißen GmbH widerruflich die Ermächtigung zum Bankeinzug, um die anfallenden Kosten der Kleinanzeige von meinem Konto abzubuchen.

Name, Vorname _____ Straße _____

[illegible]

E-Mail	Datum	Unterschrift
--------	-------	--------------

Anzeigencoupon bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben abgeben. Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Fortbildungsreihe Zahnärztliche Hypnose

Entdecken Sie neue Wege zu entspannteren Patienten und effizienteren Behandlungen! Lernen Sie in einer intensiven Fortbildungsreihe an sechs Wochenenden, wie Sie Hypnose wirksam in Ihrer Praxis einsetzen können. Die Seminare finden freitags und samstags statt – kompakt, praxisnah und mit jeweils 17 Fortbildungspunkten pro Wochenende.

Weitere Informationen bei Manja Schickel:

Telefon: 0351 8066-104 E-Mail: schickel@lzk-sachsen.de

www.zahnaerzte-in-sachsen.de/bildung/fortbildung-zahnaerzte/fortbildungsreihen

START

20. März 2026

Jetzt anmelden!

